

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitungswesen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsbank, Überblick der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Bericht, Übersicht der R. S. Landesversicherungsbank, Berichtsliste von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Bearbeitet mit der verantwortlichen Zeitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Mr. 35.

Mittwoch, 12. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Brüderstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstrich (Eingebracht) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Das britische Unterhaus hat die Luftschiffahrtshilf in dritter Lesung angenommen.

An der Tschataldschalinie sind die Bulgaren, wie sie sich zugestehen, im Rückzug. Tschataldscha ist von den Russen genommen worden.

Die Truppenlandungsversuche der Türken am Schwarzen Meer scheinen bisher erfolglos gewesen zu sein.

In den Kämpfen auf Gallipoli haben die Bulgaren anstrengend die Oberhand behalten und die vor Scharloß gelagerten türkischen Truppen zur Wiedereinschiffung gezwungen.

Die römische „Tribuna“ wendet sich gegen das unsre Blutergieben bei Slutari, da dessen endgültiges Schicksal nicht durch eine etwaige Eroberung, sondern durch allgemeine politische und ethnographische Interessen entschieden werde.

Auf dem vor Konstantinopel liegenden russischen Stationär „Rostislaw“ ging gestern ein schwerer Schuß aus, der Verstümmelungen am Kai und angeblich auch Verletzungen von Personen zur Folge hatte. Der Kommandant entschuldigte sich wegen des Unfalls.

Die Tripolitanier sind die Feindseligkeiten wieder aufgehoben. Die arabische Regierung hat Truppen aus Palästina ausgesandt, die diese angstlich mit Erfolg angriffen.

Das japanische Kabinett ist zurückgetreten. Admiral Yamamoto wird zum Ministerpräsidenten ernannt werden.

Auscheinend haben die ersten Meldungen von den Urruhen in Mexiko die Lage für die Revolutionäre zu günstig dargestellt. Präsident Madero ist nach neueren Meldungen wieder in den Regierungspalast zurückgekehrt. Gestern war ein Straßenkampf in der Stadt Mexiko im Gange.

Bei einem Eisenbahnunglück auf der Strecke Erfurt-Weimar bei Bieselbach wurden zwei Soldaten getötet.

Amtlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, den Staatsanwalt Dr. Kurt Heinzmann in Chemnitz vom 1. April an zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Chemnitz mit dem Titel und Range eines Amtsgerichtsrats zu ernennen.

Gehobene Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 12. Februar. Se. Majestät der König wohnte früh 8 Uhr den Rekrutensichtungen beim 2. Bataillon des 2. Grenadierregiments Nr. 101 bei.

Um 1/26 Uhr findet bei Alberthöft demselben eine größere sogenannte Staatsdienstafel statt und um 8 Uhr werden Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Johann Georg den Vortragabend des hiesigen Ortsverbandes des Deutschen Flottenvereins im Gewerbehause besuchen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Der vom Königlich Statistischen Landesamt herausgegebene Königlich Sächs. Normalkalender (Denk und Kommissionsbericht von C. Heinrich, Dresden) ist soeben auf das Jahr 1914 erweitert und mit astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen Mitteilungen begleitet von Studienrat Prof. Dr. Gustav Hoffmann in Dresden.

Aus dem Inhalt seien einige Mitteilungen hier hervorgehoben, die allgemeines Interesse haben dürften. Außer einer Monatskarte in den Morgenstunden des 12. März findet um die

Mittagszeit des 21. August eine volle Sonnenfinsternis statt, die allerdings für das Königreich Sachsen nur partiell verläuft, aber doch eine Bedeutung der Sonnenfinsternis um acht Zehntel des Durchmessers bringen wird (bei der letzten Finsternis am 17. April 1912 betrug die Bedeutung mehr wie neun Zehntel). Ferner findet am 7. November 1914 in der Zeit von etwa 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ein Durchgang des Planeten Merkur vor der Sonnenfinsternis statt, ein immerhin seltenes Ereignis, das bemerkenswert erscheint.

Endlich enthält der Normalkalender 1914 auf Seite 67 eine Abhandlung des Bearbeiters über die Berechnungen um die Festlegung des Osterfestes, aus der zu entnehmen ist, daß es mit einer einheitlichen internationalen Regelung dieser Feiertag noch gute Wege hat und eine solche in der nächsten Zeit nicht erwartet werden darf.

Der Königlich Sächs. Normalkalender ist zwar in der Hauptfache bestimmt, den von privater Seite herauszugebenden Kalendern als amtliches Quellenwerk zu dienen; er bietet aber auch für jedermann, der sich über die astronomischen u. Wirtschaftsdaten im Königreich Sachsen genauer unterrichten will, reichhaltiges Material.

Dem „Normalkalender“, dessen Ladenpreis 1 M. beträgt, ist ein Gutheim beigelegt, gegen dessen Rückgabe der Verlag ein Exemplar des demnächst erscheinenden „Verzeichnisses der Messen und Märkte im Königreich Sachsen und in den Nachbargebieten“ für 1914, das ebenfalls vom Königlich Statistischen Landesamt herausgegeben wird, unentbehrlich nachliest.

Deutsches Reich.

Die Verlobung im Kaiserhause.

Berlin, 11. Februar. Im preußischen Abgeordnetenhaus eröffnete Vizepräsident Dr. Krause die Sitzung mit einer Ansprache, in der er die Ernennung erbat, um Anlaß der Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, dem Kaiserpaar, dem hohen Brautpaar und dem Vater des Bräutigams, dem Herzog von Cumberland, die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln. (Allseitiger Beifall!) Das Haus hörte die Ansprache schenkend an und erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Braunschweig, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung ergriff sofort nach Eröffnung der Sitzung Staatsminister Hartwig das Wort und machte dem Hause Mitteilung von der erfolgten Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Die Mitteilung wurde mit lebhaftem Beifall angenommen. Der Staatsminister fuhr dann fort: Se. Hoheit der Herzog regt und mit ihm das ganze Land begrüßen diesen Vorgang mit aufrichtiger, herzlicher Freude und Genugtuung und mit hoffnungsvollem Ausblick in eine glückverheißende Zukunft des Herzogtums. (Bravo!) Zurzeit werde sich politische Folgen daran nicht anschließen. Wann dies der Fall sein wird, steht dahin. Es ist dringend erwünscht, daß Regierung, Landesversammlung und das ganze Land sich auf die Kundgebung ihrer großen Freude und Genugtuung beschränken. Ich möchte der Landesversammlung ergeben anhören, in einer politischen Erörterung nicht einzutreten. (Bravo!) Der Staatsminister teilte sodann mit, daß auf Befehl des Herzog-Regenten aus Anlaß des frohen Ereignisses alle Dienstgebäude am 11. und 12. zu läppen haben, und erklärte, daß seitens des Staatsministeriums dem Kaiser, der Kaiserin, dem Herzog von Cumberland, der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Ernst August telegraphisch die ehrfürchtigsten und herzlichsten Glückwünsche dargebracht worden seien.

— Präsident Kreisdirektor Langerfeld erklärte namens der Landesversammlung die große Freude über die erfolgte Verlobung und knüpfte ebenfalls daran die Hoffnung auf eine glückliche Entwicklung der Dinge, nicht nur für das hohe Brautpaar, das sich in reiner menschlicher Liebe zusammengefunden habe, nicht nur für die beiden hohen Herrscherhäuser, sondern auch im Interesse des geliebten Herzogtums. Alle hofften, daß diese Verbindung von segensreichen Folgen auch in politischer Beziehung sein werde. (Bravo!) Er erbat dann die Ernennung an den Kaiser, die Kaiserin, den Herzog von Cumberland und das Brautpaar telegraphisch die Glückwünsche der Landesversammlung zu übermitteln, und schloß zum Zeichen der Freude die Sitzung, die auf morgen vertagt wurde.

Berlin, 11. Februar. Die „Nordde. Allg. Zeit.“ schreibt: „Treue Glück- und Segenswünsche begleiten überall in Preußen und im Deutschen Reich den Bund, der sich gestern geknüpft hat. Von zärtlicher Elternliebe umhüllt, hat Prinzessin Viktoria Luise die glücklichste Kindheit, die heiterste Jugend verlebt. Mit inniger Freude haben die Kaiserlichen Eltern die einzige Tochter

des Jungtaus heranblühen sehen. Mit jüngster Liebe bereiten sie der Tochter den ferneren Lebensweg, indem sie ihr den Herzogenwunsch gewähren. Mögen sich alle schönen Hoffnungen aufzreiche erfüllen, die an diesem bedeutungsvollen Tage die Herzen der Hohen Eltern und des Fürstlichen Brautpaars bewegen!

Das Verlobnis fällt in ein erinnerungsvolles Jahr. Mehr als sonst sind unfehlbare Bilder und Gedanken auf die Vergangenheit unseres Volkes, auf unser gesamtes geschichtliches Werden gerichtet. In einem solchen Jahr wird man auch das nicht als geringe Frucht bewerten, daß es uns die Versöhnung zweier der ältesten deutschen Fürstenhäuser bringt. Den Tag, der Hohenzollern und Welfen zum engsten Familienbunde zusammenführt, umweht eine tiefe, überall empfundene, historische Bedeutung. Um so voller erklingt der Glückwunsch der Nation: Heil und Segen dem Fürstlichen Brautpaar!

Karlsruhe, 11. Februar. Die amtliche „Karlsruher Zeitung“ begrüßt die Nachricht von der Verlobung der Kaiserin mit warmen Worten und hebt insbesondere hervor, daß die verschörende Seite des Ereignisses von hohem Werte sei, und daß das Land Baden sich der Verlobung mit aufrichtiger Herzlichkeit freuen dürfe, da sie das badische Fürstenhaus aufs engste berühre. Das amtliche Regierungsbüro schließt seinen Artikel mit dem Wunsche, daß das Verlobnis sowohl für das Brautpaar selbst wie für die Fürstenhäuser Hohenzollern und Braunschweig-Lüneburg und das ganze Vaterland von Segen sein möge.

Wien, 12. Februar. Das „Fremdenblatt“ berichtet an leitender Stelle die politische Bedeutung der Verlobung und sagt: So gewinnt die Verlobung in Karlsruhe über die Hausgeschichte der beiden Fürstenhäuser hinaus für die ganze innerpolitische Zukunft Deutschlands, zu dem Österreich-Ungarn als alte Zeit getreuer Bundesgenosse hölt, an Belang und Wichtigkeit. Wenn der erhabene Freund unseres Monarchen seine Tochter dem Sohne des Herzogs von Cumberland und Stammhalter des welschischen Hauses verlost, so muß diese frohe Botschaft auch in unserem ganzen Reich sympathischen Widerhall hervorrufen.

Kaisertage in Karlsruhe.

Karlsruhe, 11. Februar. Heute mittag fand auf dem Schloßplatz die Parade vor Se. Majestät statt. Die Garnison war um 1/12 Uhr zur Parade feindmarschmäßig aufgestellt. Den Auf- und Vorbeimarsch kommandierte Generalmajor Ritter und Edler v. Dettlinger, Kommandeur der 55. Infanteriebrigade. An der Parade nahmen teil das 1. Badische Leib-Grenadierregiment Nr. 109, das 1. Badische Leib-Dragoneregiment Nr. 20, das Feldartillerieregiment „Großherzog“ (1. Badisches) Nr. 14 und das dritte Badische Feldartillerieregiment Nr. 50. Der Großherzog von Baden führte als Regimentschef sein Leibgrenadierregiment Nr. 109, das Leibdragonerregiment Nr. 20 und das Feldartillerieregiment „Großherzog“ (1. Badisches) Nr. 14 vorbei. Prinz Max von Baden als La suite des Leibdragonerregiments Nr. 20 war bei diesem Regiment eingetreten. Ihre Majestät die Kaiserin und die anderen furchtlichen Damen nahmen die Parade vom Balkon des Schlosses auf. Prinz Ernst August von Cumberland und der Statthalter von Elsass-Lothringen Graf Wedel wohnten der Parade gleichfalls bei. Nach der Parade hielt der Kaiser vor dem versammelten Offizierskorps Besprechung ab und nahm sodann militärische Meldungen entgegen. Eine große Menschenmenge sah dem militärischen Schauspiel zu.

Abernd 7 Uhr 20 Min. reiste Se. Majestät der Kaiser mit Sonderzug ab. Der Großherzog von Baden und Prinz und Prinzessin Max von Baden gaben ihm das Geleit zum Bahnhof.

Koloniales.

Ein für Deutsch-Ostafrika wichtiges Bahnprojekt.

Die „Frankl. Zeitg.“ schreibt: In diesem Jahre soll der Bau der durch Portugiesisch-Ostafrika laufenden Bahn von Beira zum Chambesi begonnen werden. Fortgesetzt wird diese Strecke von den Engländern bis Port Herald, von wo aus bereits eine Bahnlinie bis Maniema besteht, die gleichfalls durch England bis zur Südspitze des Rhassa-Sees weitergeführt wurde. Die Nordspitze des Sees soll englischerseits mit dem Süden des Tanganjika (Port Rhodes) verbunden werden, wodurch ein billiger Bahn- und Schiffsahrtsweg aus dem Innern nach dem Hafen Beira geschaffen wird. Deutschland muß den Bau dieser Bahn aufmerksam verfolgen,

da sie den Handelsverkehr mit dem Hinterland der deutschen Kolonie ausspielen kann. Der Hafen von Wera wird jedenfalls eine große Bedeutung erhalten, während der Freihafen von Chinde immer mehr verliert.

Reichstag.

Sitzung vom 11. Februar.

Am Bundesrat: zunächst Geheimrat Lehmann.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr mit folgender Ansprache: Eine freudige Botschaft geht durch das Reich. Die einzige Tochter unseres Kaiserpaars, Prinzessin Victoria Luise, hat sich mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, verlobt. Ich erbitte vom Reichstage die Erwidigung, zu diesem glückverheilenden Ereignis Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie den hohen Herlobten die Glückwünsche des Reichstags aussprechen zu dürfen.

Die Mitglieder des Reichstags, die sich mit Ausnahme der Sozialdemokraten, von den Päpzen erhoben hatten, stimmt lebhaft zu.

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Müller-Neininger, Bieschung und Dr. Wiemer (soz. ldp.) über die Vorgänge aus Anlaß des Zustandekommens der chinesischen Sechsmächte-Umlauf erwiderte

Geheimrat Lehmann: Die chinesische Regierung hat in Verbindung mit der Ansicht der Amtskommission von drei ausländischen Beratern zugestimmt und für diese Zwecke einen Deutschen, einen Italiener und den Deutschen Rump vorgeschlagen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß dabei die eigentlichen Gesetze — abgesehen von Deutschland — unberücksichtigt bleiben würden. Es sind daher unter den beteiligten Kabinetten Verhandlungen darüber eingeleitet worden, in welcher Weise die Vertreterposten unter die eigentlich geltenden Mächte zu verteilen seien. Deutschland nimmt dabei einen Posten für sich in Anspruch. Die Verhandlungen sind bisher nicht zum Abschluß gelangt. Es darf bestont werden, daß sich die Einwendungen in keiner Weise gegen die Persönlichkeit des Deutschen Rump richten.

Es folgt die namentliche Abstimmung über die zu dem Gesetzentwurf betreffend vorübergehende Polizeileichterung bei der Fleischbeschaffung von den Sozialdemokraten beantragte Resolution, die verlangte, daß in derselben Weise wie für die großen Städte die Einfuhr von frischem Fleisch und Schachteln in allen Gemeinden zugelassen werde.

Die Resolution wurde mit 173 gegen 162 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Hierauf wurde die Resolution Abrahm (soz. ldp.) wegen wissenschaftlicher Erforschung der Milchwirtschaft angenommen. Bei der Abstimmung über die Resolution Abrahm (soz.) betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals ergab sich durch Auszählung die Ablehnung. Die Resolution der Polen auf Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter und der gesundheitlichen Vorlebungen auf den Bergwerken Oberschlesiens gelangte zur Annahme; ebenso die Resolution Abrahm (soz.) auf Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter und der gesundheitlichen Vorlebungen auf den Bergwerken des Reichs.

Hierauf segte das Haus die Spezialberatung des Staats für die Rechtsjustiz verwaltung fort.

Abg. Biss-Öhlinger (nl.): Die allgemeine Behauptung, daß die Richter unfähig seien, sich von überkommenen Aufschauungen frei zu machen, müssen wir immer wieder mit größter Entschiedenheit zurückweisen. Die vor kommenden Fehler sind vereinzelt und balden keine Verallgemeinerung. Der Gedanke der freien Beweisverfügung ist leider noch nicht bei allen unseren Richtern in Fleisch und Blut übergegangen. Eine ganze Menge von Urteilen ist rein formaler Art und findet deswegen wenig Bezeichnung im Volle. Zu einer wahren Katastrophe ist das System der Sicherung der Übereignungsverträge geworden. Ich bitte den Staatssekretär, dieser wichtigen Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken. Es kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden, in Form der Eintragung der Übereignungen, also Einführung der Registerpflicht. Eine weitere wichtige Frage ist die der Existenzsicherung gegenüber dem Gläubiger und die Frage des Schenkarbeitseides. Den Resolutionen Warmuth-Arendt und Böker stimmen wir zu. Es müste endlich an eine gesetzliche Regelung der Rechtsfähigkeit der Betriebsvereine gegangen werden. Ich bitte Sie, der Resolution Schiffer über die Ansetzung amtlicher Verfassungen zuzustimmen. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ist 1879 geschaffen worden. Seitdem ist aber alles teurer geworden. Eine großzügige Strafgesetzesreform ist notwendig.

Abg. Dr. Ertel (son.): Bei der Eintragung des Bundes der Landwirte ist durchaus gesetzlich verfahren worden. Als Mann der Presse und des Schriftstums möchte ich gegen einige meiner Freunde zu unrecht ergangene Anklagen gegen die Presse Stellung nehmen. Man klage über die Art, in der Verbrechen in einem Teile der Presse behandelt werden. Diese Klage ist berechtigt. Es geht aber zu weit, wenn man der Presse verbieten will, über Verbrechen, welche die Allgemeinheit interessieren, etwas zu bringen. Manche Blätter behandeln allerdings die Presse in einer Weise, die der Würde des Gerichts, der Presse und der Gesellschaft nicht angemessen ist. Leider haben an diesem Umfrage Blätter bürgerlicher Richtung Anteil, die wohnen, zu den führenden Weltblättern zu gehören. Es ist nicht die Presse der Sozialdemokratie, es sind auch nicht die Blätter der Rechten, des Zentrums und auch nicht die liberalen Partei-blätter, es sind Blätter, die aus der Parteilosigkeit ein Gehalt machen, und deren einzige Rücksicht die auf die Abonnenten und deren Geschmack ist. Ich freue mich der Ankündigung eines Entwurfs, der den Kampf gegen den Schmutz und Schund durch Schrift und Kunst aufzuheben soll. Die bestehenden Gesetze genügen noch nicht. Es gibt jetzt eine Art Literatur, die es verzieht, sich mit einem Menschen zu umhören. Sieht man schwärze hin, so ist es lediglich Schmutz und Schund, und Kunst und Wissenschaft wird dadurch mitprostituiert. Der Redner ging dann auf die "Parteilos"-Frage ein und forderte erweiterten Schutz des Urheberrechtes.

Abg. Dr. Müller-Neininger (soz. ldp.): Die jüngste Gesetzgebung ist vollkommen genügend. Es steht ein Gesetz gegen die Schundliteratur bevor. Eine Auslegung dieses Begriffs wird sehr schwer sein. Die Schundliteratur belästigt uns auch, aber es muß die richtige Grenze zwischen Schund und Kunst gezogen werden. Was das Urheberrecht betrifft, so hat der Abg. Ertel unzweifelhaft recht, daß das Urheberrecht zu wenig die Persönlichkeit des Urhebers schützt. Es ist darum vorgeschlagen worden, daß in Deutschland jede zweite Person bestraft sei. Ich glaube, daß nicht alles Strafucht der Richter ist, sondern auch ein Strafzwang. Unzweifelhaft werden viele Sünden der Gesetzgebung den Richtern zur Last gelegt. Die Richter haben oft die Unstimmigkeiten zwischen Gesetzgebung und Polizeiverordnungen zu bauen. Die Kostenrechnerei sind keine Vereine, die auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, sondern sie sind ideelle Vereine.

Staatssekretär Dr. Eitzen: Wenn das Parlament für die Unabhängigkeit des Richterlandes eintreten will, so wird mich das Parlament darin nicht überzeugen. Im Ausführungsgebot zum Handelsgesetzbuch von 1899 Artikel 3 heißt es: Die Gerichte, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Gemeindebehörden, wie die Notare haben von den zu ihrer amtlichen Kenntnis gelangenden Fällen unrichtiger Eintragung oder Richter-eintragung in das Handelsregister Mitteilung zu machen. Eine solche Mitteilung hat der Minister des Innern befürchtigt und weiter nichts. Ein Gesetzentwurf über das Wiederaufnahmeverfahren ist fertiggestellt, unterliegt aber noch der weiteren Verhandlung.

ratung, und ich kann nicht sagen, wann es an den Reichstag gelangen wird.

Abg. Heine (soz.): Wir haben keine Veranlassung, einen weiteren Reichsaufwand zu bewilligen. Ein neues, verbessertes Preßgesetz ist schon seit Jahren von uns gefordert worden. Bei Prozessen mit politischem Einschlag vermögen sich die Richter von ihren Vorurteilen meist nicht frei zu machen. Es wird aber immer nur ein Ausnahmefall sein, wenn ein Verbrecher sich auf dem Richterstuhl einnistet.

Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Bell (s.): Ich muß der Ansicht entschieden widersprechen, als ob es sich bei der Ablehnung des schlechten Reichsaufwands um ein verabredetes Vorsehen des Zentrums und der Sozialdemokratie handelt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Schwerinstag.

Schluss 7 Uhr.

Am Balkan.

Die Kriegslage.

Frankfurt, 12. Februar. Die "Frankf. Zeitung" erhebt aus Konstantinopel, 11. Februar. Der offizielle "Tatn" schreibt sehr zutreffend: Unsere militärische Lage und die Stellungen, die wir von dem Feinde zurückerobern, bedeuten einen großen Erfolg. Jedoch müssen wir sorgfältig vermeiden, die Tatsachen zu übertreiben. So ist es übertrieben, von Tausenden von Gefangenen, vom Vormarsch auf Osmum Kusen, von der Errichtung vieler Geschütze zu reden, wie dies einige Blätter tun."

An der Tschataldschanlinie.

Sofia, 11. Februar. (Meldung der "Agence Bulgare.") Die bulgarischen Truppen zogen sich 5 bis 6 km weit in neue Stellungen zurück, nachdem sie bei Tschataldscha die Angriffe der Türken auf der ganzen Linie zurückgeschlagen hatten, ausgenommen auf dem äußersten rechten Flügel, wo die Truppen dem Kreuzfeuer der türkischen Schiffe im Marmarameer und im Golfe von Vasil Tschelmedsje ausgesetzt waren. Die Verluste der Bulgaren sind unbedeutend, die der Türken sollen groß sein.

Konstantinopel, 11. Februar. Eine amtliche Mitteilung des Kriegsministers besagt: Seit gestern ist auf dem rechten Flügel von Tschataldscha keine Veränderung eingetreten. Dieser trieb den Feind in die Richtung auf Malak zurück. Bei einem Angriff einer aus Freiwilligen des linken türkischen Flügels bestehenden Erkundungsabteilung erlitt der Feind eine Niederlage. Die Erkundungsabteilung stand in Tschataldscha ein und besetzte die Stadt. Der Feind räumte die Höhen von Buluk, die Tschataldscha im Westen beherrschten. Die türkischen Streitkräfte, die sich im Papadburgas festgesetzt haben, nahmen auch die westlich dieser Stadt gelegenen Höhenlämme. Nur zehn Bulgaren konnten sich retten. Die türkische Kavallerie hat Bogados besiegt. Die Bulgaren ziehen sich in westlicher Richtung zurück.

Truppenlandungsversuche der Türken am Schwarzen- und Marmarameer.

Konstantinopel, 11. Februar. Auch gestern sind von hier neue Truppen sowie 36 Geschütze samt Munition an Bord von Transportdampfern nach der Marmaraküste befördert worden. Wie allgemein festgestellt wird, sind alle bisher beförderten Truppen, deren Zahl auf 60 000 Mann geschätzt wird, kräftige gesunde Mannschaften, die gut ausgerüstet sind. Über einen Erfolg der Landungsversuche in Midia und an anderen Punkten des Schwarzen Meeres liegen bisher keine verlässlichen Nachrichten vor. Gerüchte verlauten, daß die bisherigen Versuche mißlungen seien.

Sofia, 11. Februar. (Meldung der "Agence Bulgare.") Seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten verbreiten die Türken, getreu ihren überlieferten Praktiken, unausgesetzte Nachrichten über großartige Erfolge der türkischen Truppen und im besonderen über Landungen längs der Küste des Marmara- und Schwarzen Meeres. Wenn man diesen Nachrichten glauben wollte, wäre die türkische Armee an allen Punkten des thrakischen Kriegsschauplatzes siegreich. Angesichts dieser tendenziösen Nachrichten und um ein für alle Male in Konstantinopel ersfundene Fabeln ein Ende zu setzen, erklärt das bulgarische Hauptquartier категорisch, daß bisher mit Ausnahme von Bodina und Scharlök, wo die Türken mit den bekannten Verlusten zurückgeschlagen wurden, kein Landungsversuch unternommen worden ist.

Kämpfe auf Gallipoli.

Sofia, 11. Februar. Vor Bulair verschanden sich die bulgarischen Truppen in ihren Stellungen. Der Feind ließ sich auch gestern nicht blicken. Die Bulgaren säuberten das Schlachtfeld von den Leichen der gefallenen Türken, deren Zahl sich auf 5 bis 6000 Mann und 50 Offiziere belief. Die türkischen Kreuze beschossen gestern den ganzen Tag die linke Flanke der Bulgaren; ein Mann wurde dabei getötet, einer leicht verletzt. Die türkischen Truppen, die am 8. und 9. d. M. bei Scharlök gelandet waren, wurden von den Bulgaren eingeschlossen und zogen sich, von einer Panik ergriffen, überstürzt und in Unordnung zum Meerseiter zurück, wo sie unter dem Schutz der Schiffsgeschütze die Transportschiffe erreichten. Die bulgarische Infanterie gab auf dem Feind ununterbrochen Salven ab, wodurch sie den Türken grohe Verluste zufügte. Die Bergartillerie bei der rechten Kolonne zeichnete sich hierbei dadurch aus, daß sie früh voraus und die Türken durch Schrapnellfeuer niederschmetterte. Die bulgarischen Verluste betrugen nicht mehr als etwa hundert Tote und Verwundete.

Ergänzenden Berichten zufolge nahm der Kampf bei Bulair für die türkischen Truppen einen katastrophalen Umfang an. Bis jetzt wurden 2500 türkische Leichen durch die Bulgaren beerdig. Mehr als 3000 liegen noch auf dem Schlachtfelde. Insgesamt hatten die Türken über 1500 Tote und Verwundete. Die in Tscharklök gelandeten türkischen Truppen waren ungefähr zwei Divisionen stark. Die Landung dauerte zwei Tage; am Morgen des dritten Tages wurden die

Türken von 6 Uhr früh an von den bulgarischen Truppen mit großer Heftigkeit angegriffen. Gegen 3 Uhr nachmittags wurden die Türken umzingelt und ergriffen in Panik die Flucht.

Konstantinopel, 11. Februar. In Bulair herrschte gestern Ruhe. Wie der "Isham" meldet, haben die Bulgaren im gestrigen Kampfe auf der Halbinsel Gallipoli zahlreiche Verwundete gehabt. In dem vorigestrigen Kampfe, der zum Vorteile der Türken verlief, machten diese einen scheinbaren Rückzug. Die Bulgaren in Stärke von etwa zehn Bataillonen näherten sich den Forts, doch feuerten diese nicht, um den Erfolg der Landung der Türken bei Scharlök abzuwarten. Sie eröffneten dann das Feuer, während andere türkische Kolonnen die Bulgaren im Rücken angrißen. Die Bulgaren mußten auf dem rechten Flügel zurückweichen.

In und um Adrianopel.

Konstantinopel, 11. Februar. Wie amtlich bekannt gegeben wird, unterwarf am 9. d. M. eine starke türkische Abteilung einen Anfall aus Adrianopel, besiegte nach einem Vojonetangriff die feindliche Stellung auf der Seite von Daliden, wobei dem Feinde beträchtliche Verluste beigebracht wurden. Die türkische Abteilung lehnte sodann in ihre frühere Stellung zurück.

Paris, 11. Februar. Da Bulgarien sich weigert, in Stadtviertel von Adrianopel zum Schutz der Freuden während der Belagerung für neutral zu erklären, die Fremden das Verlassen der Stadt zu gestatten, so Frankreich von neuem in dringender Form bestanden, daß seinen Staatsangehörigen die Erlaubnis zum Verlassen Adrianopels erteilt werden.

Griechisch-türkische Kämpfe.

Konstantinopel, 11. Februar. Ein offizieller Communiqué besagt: Die Griechen unternahmen am 3. d. M. einen neuen Angriff auf Janina, der jedoch erfolglos blieb, so daß sie sich zurückziehen mußten. Sieben oder acht Schiffe der Griechen befinden sich an der Küste von Imbros. Zwei griechische Fahrzeuge, die sich bei Alabadschi der Küste näherten, wurden zurückgeschlagen.

Um Skutari.

Einzelheiten über die Schlacht auf dem Bardagnol bekanntgegeben. Danach kam es bei der Einnahme des Berges in den Gräben und Schanzen zu einer wahren Gemenge, das zwei Stunden dauerte. Die Spitze des Bardagnol war durch dreisäcche Stacheldrahtzäune geschützt. Bei der Einnahme von Buschati nahm die serbische Abteilung einen türkischen Offizier und 30 Soldaten gelungen. Die Montenegriner machten in der Umgebung von Bardagnol 150 Gefangene.

Rom, 11. Februar. In einer Besprechung der neuen Ereignisse vor Skutari erklärt die "Tribus": Dieses Blutvergießen ist umso bedauerlicher, als es da ist, daß das endgültige Schicksal Skutaris nicht durch den Ausgang der Belagerung, sondern durch die Großmächte auf Grund von Gewaltungen allgemeiner politischer Art entschieden werden wird. Die österreichische Besetzung eines Platzes im Verlaufe eines Kriegs genügt nicht, um einen endgültigen Siegertitel zu begründen. In jedem Kriege besiegt der Sieger viel mehr Land, als er behalten will und kann. Wir hoffen also, daß das unnütze Blutvergießen aufhört und die Kriegsführenden begreifen, daß sie es den Mächten überlassen müssen, ihre Beschlüsse zu fassen unter Bedachtsichtigkeit des allgemeinen Interesses des europäischen Friedens, des Gleichgewichts auf dem Balkan und in der Adria und unter Würdigung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse, der Wünsche, der Gefühl, der Hoffnungen und des Interesses der Völkerschaften. Dies und nicht der Ausgang des erwähnten Kampfes oder einer Erstürmung ist der entscheidende Faktor.

Rumänien und Bulgarien.

Konstantinopel, 12. Februar. Der "Frankf. Bltg." meldet man aus Bulares, 11. Februar: Rumänien hat an die Mächte, besonders an Österreich-Ungarn und die anderen Dreibundstaaten die Aufforderung gerichtet, in Sosia zu intervenieren. Dies deutet auf die kritische Lage hin, in der sich gegenwärtig die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen befinden. Rumänien vermied es bisher, zwischen sich und Bulgarien die Großmächte einzuschließen. Es wollte die Empfindlichkeit der Bulgaren schonen und zugleich dem Wunsche der Mächte entsprechen, indem es den Frieden aufrethielt. Bulgarien zeigt jedoch kein Verständnis für diese Haltung. Rumänien will jetzt sehen, ob nicht seine ruhige Haltung die Mächte bestimmen wird, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Die gesamte heutige Presse schreibt, es solle sich bei dieser Gelegenheit zeigen, welchen Wert die Freundschaft des Dreibundes für Rumänien hat. Eine Verschleppung der Verhandlungen, auf welche die neuere Abreise Danewos nach dem Kriegswalze hinweist, kann nicht mehr geduldet werden. Rumänien besteht auf der Grenzberichtigung, die Silistria, die Höhen von Dobritsch und Baltschik, event. Rovarna einzugeben. Heute wird voraussichtlich Ghisa, der rumänische Gesandte in Sofia, das Londoner Protokoll und Institutionen erhalten, worauf er auf die schnelle Erledigung des Zwischenfalls hinzuwirkt wird.

Paris, 12. Februar. Das "Echo de Paris" schreibt: Mehrere Mächte, darunter auch Frankreich, vermittelten gegenwärtig zwischen Sofia und Bulares, um das Zustandekommen einer freundshaftlichen Vereinbarung zu beschleunigen. Nach einer durchaus parteilichen Ansicht würde es billig erscheinen, Rumänien eine Grenzberichtigung zu gewähren, durch die Silistria selbst, doch nicht dessen Nachbarstaate Bulgarien verbleibt und das rumänische Gebiet um etwa 20 km über seine gegenwärtige Grenze bis zu einem Punkte nördlich von Kalinken am Schwarzen Meere ausgedehnt wird.

Neue Friedensverhandlungen?

Halki Pascha auf der Reise.

Konstantinopel, 11. Februar. Halki Pascha ist heute abgereist. Amtlerseits sucht man die Bedeutung seiner Aufgabe abzuschwärzen.

(Fortsetzung in der 1. Folge.)

Statt besonderer Anzeige.

Nach langem Schmerzen mit größter Gebuh verschlagenen Leiden verschied sonst heute morgen $\frac{1}{2}$ Uhr mein innigst geliebter Mann, unser herzensguter Vater,
Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

der Königl. Sächs. Kommerzienrat

Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschebach'schen Werke A.-G. Dresden und Radeberg

in seinem 57. Lebensjahr.

Dresden, Miesse Straße 7, den 11. Februar 1913.

Im tiefsten Schmerze:

Eidonic Schumann geb. Petermann
Johannes Schumann
Paul Schumann
Dora Schumann
Max Schumann
Irma Schumann geb. König
gleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 14. Februar, nachm. 3 Uhr von der Parochialhalle des Johannisfriedhofs in Tolkewitz aus statt.
Kondolenzbesuch werden dankend abgelehnt.

1004

Um 11. d. M. früh $\frac{1}{2}$ Uhr verschied

Herr K. S. Kommerzienrat Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschebach'schen Werke in Dresden und Radeberg
und der Österreichischen Eschebachwerke G. m. b. H. in Aussig.

Als Vorstand unserer Werke widmete der Heimgegangene seine hervorragenden Kenntnisse und reichen Erfahrungen den Unternehmungen
der Eschebach'schen Werke allezeit mit unermüdlicher Arbeitskraft.

Wir werden ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Dresden, den 11. Februar 1913.

Der Aufsichtsrat

der Vereinigten Eschebach'schen Werke, Aktiengesellschaft.

1005

Nach langer schwerer Krankheit verschied am 11. d. M. früh unser hochverehrter Generaldirektor

Herr K. S. Kommerzienrat Richard Schumann.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen Vorgesetzten, dessen rastlose Tätigkeit und treue Pflichterfüllung ein dauerndes Vorbild für
uns bleiben wird.

Wir werden dem Heimgegangenen allezeit ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Dresden und Radeberg, den 11. Februar 1913.

1006

Die kaufmännischen Beamten und Betriebsbeamten

der Vereinigten Eschebach'schen Werke in Dresden und Radeberg.

Das am 11. d. M. erfolgte Hinscheiden unseres hochverehrten Generaldirektors,

Herrn K. S. Kommerzienrat Richard Schumann,

hat uns tief bewegt und mit Trauer erfüllt.

Wir wissen den schweren Verlust, den die von ihm bis zuletzt mit hervorragender Umsicht geleiteten Werke erlitten haben, voll zu würdigen
und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Dresden und Radeberg, den 11. Februar 1913.

1007

Das gesamte Arbeiterpersonal
der Vereinigten Eschebach'schen Werke in Dresden und Radeberg.

Bei der heutigen mittleren Volkschule ist mit zu erhoffender oberbehördlicher Genehmigung am Oster d. J. noch eine weitere neuzugründende ständige Lehrerstelle zu besetzen.
Das Anfangsgehalt beträgt 1800 M. und steigt bis zum Endgehalt von 3800 M. durch 10 Alterszulagen von je 200 M. nach je 3 Dienstjahren. Außerdem wird für Verheiratete 400 M. und für ledige ständige Lehrer 300 M. jährlich an Wohnungsgeld gewährt.
Bewerbungsfrist endet bis zum 21. Februar 1913 einzureichen.

Gröba, am 11. Februar 1913.
Der Gemeinderat.

1009

Jagd - Verpachtung.

Die Jagdzugung der Jagdgenossenschaft Hainsdorf, welche einen Flächentraum von 692 Hektar umfasst, soll Sonnabend, den 1. März d. J., nachm. 4 Uhr, im Restaurant zum Reichshaus auf die nächsten 6 Jahre, und zwar vom 1. Septbr. 1913 bis mit 31. August 1919, auf das Höchstgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Gebote, verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, dieselben sind auch beim Unterzeichneten einzusehen.

Hainsdorf, den 12. Februar 1913.
Der Jagdvorstand B. Lommatsch.

Sarrasani-Konzert-Tunnel Original Bayrischer Bock-Bier-

Trubel

Von 6 Uhr abends bis 2 Uhr nachts:

Die Original bayrische „Königs-Kapelle“

Schuhplattler — Volkslieder — Schneidahüpfn — Humoristische Vorträge.

Mittags- und Abendkarte zu billigen Preisen.

1011

Ha-Ha-Ha Harry Morton

spottet nach wie vor aller Versuche, ihn zu fesseln. Er bietet 1000 Mark demjenigen, der ihn mittelt einer Zwangsjacke so fesselt, dass er sich nicht mehr befreien kann. Fesselwerkzeuge mit Schlossern oder Schrauben sind vormittags im Circusbüro abzugeben.

Ferner bietet der Circus

Sarrasani

Telefon 17760 und 17812

allabendlich 7½ Uhr, Sonnabend und Sonntag auch nachmittags 3 Uhr, alle anderen **Riesenattraktionen**, wie sie bisher noch kein artistisches Programm vereint gesehen hat. Nachmittage zahlen Kinder auf allen Plätzen halbe Preise.

Vorverkauf: An der Circuskasse
Im Warenhaus H. Herzfeld
In sämtlichen Zigarrengeschäften
von L. Wolf. 1010

Nicholschmidts
Electra-Kaffee



J. M. Schmidt & Co.

Königl. Hoflieferanten

12 Neumarkt 12

gegründet 1842.

561

je kg 100 Pf.

von 160—240 Pf.

2500 Dutzend herrliche Straußfedern,

10—15 cm breit, 40 Ig.
1.— ca. ¼ m Ig. 3.—
2 Stück nur 5.80, ausge-
sichtschöne Stücke ca. 50 cm
Ig. ca. 18 cm breit 6.—
20 breit 10.—, 25 breit
20.—, 30 breit 30.—, Bleu-
zweigen von 3.— an. ff. Hut-
blumen, Rosen, Chrysan-
then, Giebel, Robe u.
D. Blumen von 10 Pf. an.
Herrliche Rantzen 50,75 Pf.
1.—, 2.—, 3.—

HH. Manufactur
markt. Blumen Hermann Hesse
Straußfederhaus
Gefechtstr. 10/12.

Dresdner Journal

Königl. Sächsischer Staatsanzeiger

Berordungsblatt der Ministerien
und der Ober- u. Mittelbehörden.

Ginzelne Nummern 10 Pf.

in Dresden-L. in der Expedition,
Große Zwingerstr. 16,

bei Hrn. Eig.-Händler Simon,
Villnöfer Str., Ecke Brühls-
straße 45;

bei Hrn. Bahnhofsbuchhändler
Beitenhausen, Hauptbhf.,
Prager Str. 14, Friedrich-
ring-Zwischenstr. (Verlegh-
häuschen) u. Hotel Bellevue.

— Hrn. Buchhändl. C. Heinrich
Kunnenstr. 12a und Par-
naischer Platz (Verlegh-
häuschen),

— Hrn. Eig.-Händl. C. Glau-
nitzer, Gäßchenplatz 1,

an den Zeitungsverkaufsstellen
Schloßstraße 6,

Zwischenstr. 12,
Centraltheater-Passage,
Prager Straße 42 und 54,
in Dresden-L. bei Hrn. Ad. Brauer
(J. Möllner), Hauptstraße 2,

bei dem Bahnhofsbuchhändl. des
Neust. Bahnhofs,

an der Zeitungsverkaufsstelle
Neustädter Markt (Wartehalle).

Brillanten
Perlen, altes Gold u. Silber kaufen Schmid
Goldschmiedewerkstatt, Amalienplatz 1,
Ecke Marschallstraße. Tel. 12294.

590

Nr. 11. d. M. verschob

Nachruf. Herr Kommerzienrat Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschbach'schen Werke A. G. Dresden.

Der unterzeichnete Verband betraut in dem Dahingeschiedenen ein Mitglied, das mit der von ihm geleiteten Ritter die Bestrebungen seines Verbands in reicher Weise gefördert und nach seiner Wahl in den Vorstand der Reichsgruppe Dresden, deren Vorsitzender er in der letzten Zeit gewesen ist, seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse im Dienst unserer Arbeiten gestellt hat.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dresden, den 11. Februar 1913.

Verband Sächsischer Industrieller.

Kommerzienrat B. Lehmann, Vorsitzender.

Dr. Stresemann, Syndikus.

Gesucht

ein kleines Mädchen von ca.
8 Jahren, als Gespielin geeignet
für ein gleichaltriges Mädchen in
einem Landhaus in Mittel-
Deutschland, zur Erziehung und
Unterricht. Evangelisch und aus
guter Familie Bedingung.
Offerten unter G. M. an die
Exped. d. B. V. erbeten. 1012

Gewerbehaus.

Morgen Donnerstag

154

Richard Wagner-Abend

(anlässlich Wagners 30. Todestages.)

Leitung: Kapellmeister Olsen
unter gefälliger Mitwirkung der Dresdner Lieder-
tafel. Leitung: Kgl. Musikdirektor K. Pohlauer.
Einlaß 1½ Uhr. Anfang 8 Uhr. Eintritt 1 M. 5 Pf. einschl. Steuer.

Kgl. Conservatorium

III. Orch.-Prüfungskonzert

Sonnabend, 15. Februar, abends 1½ Uhr,
Hammers Hotel, Blasewitzer Str.

Eintrittskarten im Conservatorium:
Landhausstr. 11, II. Werderstr. 22, I. Nicolaistr. 22, I. 1000

Gesten Höhe 1002

Biedermeier-Garnitur

Woh. u. Intarsien: Schatz,
Sekretär, Siegellöffn. 1. Stühle zu 1.

Schlafz. 1. Stühle zu 1.

Unfall

eigen

den Un

Grund

Hand

ist auf

Die

Zeit

teidi

eine

über

zähne

läste

Almira

vol b

geförg

der

Reise

Antra

über d

abgele

2

v. Ge

gebü

girm

Min

lichen

die 1

Heit

Wö

des

Min

druck

Liefe

Nati

ein

Re

mini

seine

diese

hine

gegel

Busstag, Mittwoch, 19. Febr., 8 Uhr Gewerbehaus

Requiem von Verdi.

Solisten: Margarete Siems, K. S. Kammersängerin,
Charlotte Huhn, Kgl. u. Herzogl. Kammer-
sängerin,
Hans Rüdiger, Kgl. Kammersänger,
Karl Perron, Kgl. Sächs. u. Großh. Kammer-
sänger. 1018

Chor: Der Königl. Hofopern-Chor.

Orchester: Der Dresdner Orchester-Verein (E. V.)

Leitung: Kapellmeister Oscar Heile.

Karten: 4.20, 3.15, 2.10, 1.05 bei P. Ries, See-
straße 21, und Ad. Brauer, Hauptstraße 2.

Staatl. Konz.

Militärvorbereitungsanstalt

Direktor Albert Hepke, Johann Georgen-Allee 23.

Pension. Prospekt. Sprechzeit 9—12, 3—4. Telefon 10720.

Die Anstalt bereitet mit bestem Erfolge für alle Militär-
u. Schulprüfungen vor, einschl. Abiturium. 1001

Es sind uns beim Heimgang unserer lieben Mutter, der

Freifrau

Helene von dem Bussche-Streithorst

so viele Beweise der Teilnahme zugegangen, dass es uns leider unmöglich ist, unseren herzlichen Dank jedem Einzelnen auszusprechen und bitten wir, denselben auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen.

Die Hinterbliebenen.

Am Balkan.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Sitzung der Botschafterkonferenz.

London, 11. Februar. Die Botschafter der Mächte sind heute nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten.

Meine Nachrichten.

Konstantinopel, 11. Februar. Heute früh ging plötzlich auf dem russischen Panzerschiff "Kostjaw", das als zweiter Stationär dient, ein Schuß los. Die Kugel verursachte am Kai von Tophane einige Verwundungen. Einem Gericht zufolge sollen auch zwei Menschen getötet oder verwundet worden sein. Von russischer Seite wird erklärt, es handle sich nur um einen Unfall, der sich während eines Geschützexerzierens ereignet habe. Der Kommandant des Schiffes bezeichnete sich, den Unfall bei den Seebehörden mit dem angegebenen Grunde zu entschuldigen.

Konstanza, 11. Februar. (Meldung der "Agence Havas.") Der türkische Kreuzer "Assar-i-Tewfik" ist auf ein Felsenriff nahe bei Karaburun aufgelaufen. Die Lage des Kreuzers ist fast hoffnungslos.

Ausland.

Schärgen im Österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 11. Februar. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Vizedeputationsminister General der Infanterie v. Georgi eine Reihe von Interpellationen betreffend Klagen über Unterhünfte, Verbiegung, Bekleidung und Ausstattung der eisernen Reserve. Der Minister erklärte nach eingehender Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse, das Haus möge überzeugt sein, daß sich alle Militärbehörden und Kommandos ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt seien, daß für die Armee gesorgt sei und gesorgt werde und daß sie in jeder Richtung jeden Moment zur Ausübung ihres Berufs in tabakofreier Verfassung bereitgestellt werden könne. Die Ausführungen des Ministers werden von den Sozialdemokraten wiederholt durch einen unterbrochen und vom Hause mit lebhaftem Beifall und Handklatschen aufgenommen. Ein Antrag der Sozialdemokratie auf Eröffnung der Debatte über die Interpellation wurde mit 175 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

Am Schlusse der Sitzung beantwortete Handelsminister v. Schuster die Interpellationen über die Vergabe des Baues eines Docks an eine ausländische Firma und erklärte: Der Handelsminister und der Ministerpräsident haben sich auf dem Wege der persönlichen Intervention für die Vergabe des Docksbaues an die billigste inländische Firma nachdrücklich eingesetzt. Von trotzdem die Vergabe an eine ausländische Firma erfolgte, so gipfelte die Gründe der Marineleitung darin, daß es ethisch ein Untergebot von 664000 Kronen den Marinakommandanten nicht gestattete, einer heimischen Firma den Auftrag zu erteilen. Auch die Möglichkeit einer Verzögerung in der Ablieferung des Docks mußte in Betracht gezogen werden. Der Minister versicherte, daß er nach wie vor mit allem Nachdruck für die Interessen der heimischen Industrie bei Lieferungsvergebungen eintreten werde.

Aus dem französischen Senat.

Paris, 11. Februar. Im Senat brachte heute der Nationalist Gaudin de Villaine eine Interpellation ein über die von einem französischen Stahlwerk für Rechnung Italiens gelieferten Geschüze. Kriegsminister Etienne verlangte Vertagung der Debatte, da seiner Ansicht nach der Augenblick für eine Erörterung dieser Angelegenheit nicht günstig sei. Villaine zog darauf eine Interpellation zurück unter dem Vorbehalt, sie gegebenenfalls von neuem einzubringen.

Das französische Marinebudget.

Berhandlung in der Deputiertenkammer.

Paris, 11. Februar. Die Kammer trat heute die Beratung des Marinebudgets ein. Der Berichterstatter Painlevé lobte das Personal der Marine als vollständig würdig des Vertrauens des Landes; der Marineminister Gaudin schloß sich diesen Worten an. Er erklärte, Frankreich sei entlossen, die Überlegenheit im Mittelmeerraum zu behaupten. (Beifall.) Das Marineprogramm werde schon 1917, das heißt vier Jahre früher als vorgesehen, ausgeführt sein. Auch in jenem Zeitpunkte noch werde die französische Flotte vor den Fortschritten Italiens und Österreich-Ungarns eine geringe Überlegenheit gegenüber diesen beiden Mächten haben, die sie behaupten würde, gegebenenfalls durch Veränderungen oder Verstärkungen des Marineprogramms, je nach den parallelgehenden Anstrengungen der gegnerischen Marines. (Beifall.) Weiter sagte der Minister, die französischen Geschwader würden in den nördlichen Gewässern wieder erscheinen, sobald die Umstände es erlaubten. (Lebhafte Beifall.)

Paris, 11. Februar. Wie die Blätter melden, wird der besondere Anleiheposten für Ausgaben zur Durchführung des Flottenprogramms von 54 Mill. Francs auf 61 900 000 Francs erhöht werden.

Britisches Parlament.

Die deutsch-englische Flottenfrage im Unterhaus.

London, 11. Februar. Unterhaus. An die Regierung wurden heute zwei Anfragen wegen der Erklärung des Staatssekretärs v. Tirpiz gerichtet. Der Abg. Alden fragte Sir Edward Grey, ob er irgendeine Äußerung zu der Erklärung des Hrn. v. Tirpiz zu machen hätte und ob er offiziell oder inoffiziell darüber unterrichtet wäre, daß das Verhältnis von 16:10 im englischen und deutschen Kriegsschiffbestand als ein für beide Flotten befriedigendes Verhältnis angesehen würde. Ebenso fragte der Abg. Byles den Ersten Lord der Admiralschaft Churchill, welche Bedeutung er der Erklärung des Staatssekretärs v. Tirpiz beimesse, und ob diese Erklärung Grund zu der Hoffnung gebe, daß das Weltbauen der beiden Mächte nunmehr aufhört. Da Churchill

abwesend war, erwiderte für ihn Parlamentssekretär Dr. Macnamara, der erklärte, Churchill denke, daß es besser sei, zu warten, bis die Budgets vorliegen und dann bei Besprechung des Marinebudgets die Frage im ganzen zu behandeln. Inzwischen wünsche er der allgemeinen Genugtuung Ausdruck zu geben, die durch den freundlichen Ton erweckt worden sei, der die jüngsten deutschen Äußerungen in der Marinefrage kennzeichne. (Beifall.)

Auflnahme der Luftschiffsbill im Unterhaus.

London, 11. Februar. Das Unterhaus hat die Luftschiffsbill in dritter Lesung angenommen.

Fragen der Landesverteidigung in der Duma.

St. Petersburg, 11. Februar. Die Kommission der Reichsduma für Krieg und Marine hat einen geheimen Gesetzentwurf über die Bewilligung von Geldmitteln für die Vervollkommnung der nationalen Verteidigung und für die Vervollständigung der Vorräte und des Artilleriematerials angenommen.

Wiederauflieben der Feindseligkeiten in Tripolis.

London, 12. Februar. Die "Times" melden aus Jessen in Tripolitanien vom 10. d. M. aus arabischer Quelle: Die unabhängige arabische Regierung von Tripolitanien, d. h. die Organisation Baruni Bey in Jessen, hat die Feindseligkeiten gegen die Italiener eröffnet. Der Reis Said el Nasre ist aus Jessen mit 4000 wohlgerüsteten Leuten aus dem Gebiete von Orsella angelangt. Ferner sind 2000 Mann aus dem Tuareg-Gebiete vor Suara und Adgila angelommen. Sie haben erfolgreiche Angriffe auf die Italiener unternommen, die Verluste an Menschen und Vieh erlitten.

Die Krise in Japan.

Rücktritt des Kabinetts.

Tolio, 11. Februar. Die Unruhen dauerten bis zum frühen Morgen, wo die Menge sich mangels weiterer Angriffsobjekte und wegen der außerordentlichen Kälte zerstreute. Das Kabinett trat um 10 Uhr vormittags zu einer Dauersitzung zusammen. Der Rat der Alten ist zum Nachmittag in den Palast berufen worden. Die Stadt ist jetzt ruhig; die Patrouillen sind von den Straßen zurückgezogen worden.

Eine spätere Meldung sagt: Das Kabinett ist zurückgetreten. Admiral Yamamoto wird morgen zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Baron Kato bleibt Minister des Außen.

Eine Militärrevolte am Hofe des Negus.

Abis Abeba, 11. Februar. (Meldung der "Agenzia Stefani.") Als gestern nachmittag auf Befehl des Thronfolgers die Soldaten der Leibwache des Menelik ersegt werden sollten, brach plötzlich ein Streit aus, weil der Kommandant der bisherigen Leibwache sich weigerte, seinen Platz als Kommandant der Palastwache zu verlassen. Der Streit artete in einen regelrechten Kampf aus. Den Angreifern gelang es trotz wiederkholten heftigen Angriffen nicht, in den Palast einzudringen. Die Verteidiger setzten sogar Kanonen und Maschinengewehre in Tätigkeit. Viele Personen gefallen und verwundet worden sind, ist noch nicht bekannt. Während der Nacht sorgte man durch Bereitstellung starker Truppenabteilungen für den Schutz der Geschäftshäuser. Im Europäerviertel hat sich kein Zwischenfall ereignet. Der italienische Geschäftsträger traf Anordnungen, um mehrere italienische Familien, die an bedrohten Stellen der Stadt wohnen, in der Gesandtschaft unterzubringen. Viele Tausende von Soldaten umgeben den Palast.

Die Armeerevolution in Mexiko.

Berlin, 11. Februar. Bei der heutigen meikanischen Gesandtschaft ist eine Depesche des Auswärtigen Amtes in Mexiko von heute mittag eingetroffen, die besagt: Die Meldung von der Abdankung des Präsidenten Madero ist falsch. Die Gouverneure der Staaten halten treu zu der Regierung. Die Regierung ist Herrin der Stadt, die Revolutionäre halten nur die außerhalb der Stadt liegende Festung besetzt.

Mexiko, 11. Februar. (Meldung des "Reuterschen Bureaus.") Die Lage der Regierung ist im wesentlichen unverändert, obgleich 500 Soldaten des trennbaren Generals Blanquet und eine kleine Abteilung von Rurales in der Hauptstadt angelangt sind. Indes darf General Diaz, wenn es der Regierung nicht gelingt, die noch zögernden Elemente dazu zu bestimmen, ihr anzuschließen, mit seiner überlegenen Artillerie einen Angriff widerstehen können. Es herrscht ausgesuchte Ordnung. Alle Banken sind geschlossen, ebenso die Mehrzahl der Löden; die Straßen sind verlassen, die Straßenbahnen haben den Verkehr eingestellt. Madero ist in den Palast zurückgekehrt, wo er mit den Ministern eine Konferenz hatte. Seine Gattin hält sich in Chapultepec auf. Madero glaubt, daß eine genügende Anzahl von Truppen bald mobilisiert werden könnte, um Diaz erfolgreich anzugreifen. Die Diplomaten bemühen sich um die Erlaubnis, aus Ausländern bestehende Patrouillen bilden zu dürfen, um die Fremdenquartiere bewachen zu lassen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. 800 Soldaten und acht Kanonen schützen den Palast. Diaz erklärt, daß er nicht die Absicht habe, anzugreifen. Er werde die Aktion der Streitkräfte der Regierung abwarten. Diaz scheint in reichlichem Maße Munition und Geld zu besitzen.

Seit 10 Uhr vormittags ist hier ein Straßenkampf im Gange, der von starkem Geschützfeuer begleitet ist.

Laredo (Texas), 11. Februar. Hier eingetroffene Berichte bestätigen, daß heute vormittag in Mexiko ein Straßenkampf ausgebrochen ist. Die Bundesstruppen sind im Besitz von Artillerie und Maschinengewehren. Die Zahl der Aufständischen beträgt jetzt 4000.

Washington, 12. Februar. In einer heute früh im Weißen Hause abgehaltenen Konferenz ist beschlossen worden, heute noch drei weitere Schlachtschiffe nach der Ostküste Mexikos zu entsenden. Ferner wird Befehl gegeben werden, unverzüglich zwei Truppentransportschiffe bereitzustellen, um zum Schutz der Amerikaner und anderer Ausländer Truppen zu bringen.

nach Regilo zu befördern, falls die Lage sich dort verschlimmern sollte.

Santiago (Kalifornien), 12. Februar. Der Panzerkreuzer "Colorado", das Flaggschiff der amerikanischen Pacific-Flotte, ist mit dem Konteradmiral Southerland an Bord nach Magdalena in See gegangen. Southerland wird die Bewegungen der amerikanischen Schiffe an der mexikanischen Küste leiten.

Meine politische Nachrichten.

Paris, 11. Februar. Das Bestreben des früheren Ministerpräsidenten Combès wird von seinen Angehörigen als zielstreitend bezeichnet. — Brüssel, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer erklärte der Kriegsminister, durch das Verbot für die Offiziere, gehörten unpolitischen Organisationen anzugehören, habe er zum Ausdruck bringen wollen, daß Offiziere nicht Mitglieder von Freimaurerlogen sein könnten. — Rio de Janeiro, 11. Februar. Der Minister des Auswärtigen Lauro Müller wird wahrscheinlich im April an Bord eines Kriegsschiffes den Vereinigten Staaten einen offiziellen Besuch ablegen. — Rio de Janeiro, 11. Februar. Dr. J. A. de Oliveira, der brasilianische Gesandte in London, ist zum Unterstaatssekretär des Außen, der brasilianische Gesandte in Brüssel Man. de Oliveira Lima zum Gesandten in London ernannt worden.

Heer und Marine.

Meine Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. Kaiserl. Marine. (Eingerissen: S. M. S. "Bismarck" am 10. Februar in Bago, S. M. S. "Wölfe" am 10. Februar in Vitoria (Portugiesisch-Ostafrika), S. M. S. "München" ist am 10. Februar von Danzig nach Kiel in See gegangen).

Toulon, 11. Februar. Bei einer Stevierung des Kohlenvorraums an Bord des Dreadnought "Danton" wurden durch eine Kohlenstaubexplosion zwei Obermaate schwer verbrannt. Ein Matrose wurde leicht verletzt. Das Marineministerium erklärt hierzu, die Explosion sei dadurch hervorgerufen, daß sich die beiden Obermaate mit einer brennenden Zigarette nach dem Kohlenvorraum begeben hätten. Der angetriebene Schaden sei gering. Der Zustand der beiden Verletzten ergebe keine Besorgnis.

Mannigfaltiges.

Aus dem Reiche.

Essen, 12. Februar. In Hamborn kam es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen etwa 500 deutschen und polnischen Arbeitern, die sich auf offener Straße beschossen und aufeinander losstachen. Ein großes Polizeiaufgebot stellte die Ruhe wieder her. Es handen 15 Verhaftungen statt. Etwa 20 Personen liegen im Krankenhaus daneben.

Erfurt, 11. Februar. (Amtliche Meldung.) Am 10. d. M. abends 8 Uhr 30 Min. ist der Personenzug 806 bei der Ausfahrt auf Bahnhof Viehbach infolge falscher Weichenstellung im Gleis vier durch Auffahren auf den Prellbock beim Endstellwerk entgleist. Die hinter der Lokomotive laufenden drei Güterwagen mit neun Militärfahrzeugen nach Würzburg und Ludwigburg wurden hierbei ineinandergeschoben. Gestürzt wurde Kanonier Wolpert, Regiment 29, 6. Batterie, Ludwigburg, und drei Pferde. Der Materialschaden ist erheblich. Verletzt wurde sonst niemand. Bis zur Aufnahme des zweigleisigen Betriebes um 3 Uhr nachts wurde der Verkehr zwischen Viehbach und Erfurt eingleisig aufrechterhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet worden. Bei den Aufräumarbeiten ist noch die Peitsche eines Dragoners des 7. Dragonerregiments aufgefunden worden.

Manheim, 11. Februar. Geh. Kommerzienrat Dr. Paul Reiß hat für bedürftige Veteranen aus den Jahren 1864, 1866 und 1870/71 100000 M. für das laufende Jahr gestiftet und bestimmt, daß mit der Summe solche Veteranen unterstützt werden, die verwundet worden sind oder an ihrer Gesundheit Schaden genommen haben.

Aus dem Auslande.

Der Tod des Südpolorschers Scott.

London, 11. Februar. Über den Tod Scotts meldet die "Central News" aus Christchurch (Neuseeland) vom 10. d. M.: Die südliche Abteilung der Expedition Scotts ist im März 1912 umgekommen, 11 Meilen vom One Tonbeep über 155 englische Meilen von ihrer Basis am Kap Evans. Kapitän Scott ist etwa am 29. März gestorben. Am 30. Oktober verließ eine Rettungsexpedition das Kap Evans und sichtete am 12. November das Boot Scotts, in dem die Leichen gefunden wurden.

Im Unterhause fragte Außenminister Chamberlain Asquith, ob er die lebte Botschaft, die Kapitän Scott an sein Vaterland richtete, gelesen habe, und ob die Regierung wohlwollend den Appell berücksichtigen werde, den Scott in Interesse der Hinterbliebenen jener Männer an das Vaterland gerichtet habe, die nach seinen eigenen Worten, bei ihrem Unternehmen für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben geopfert hätten. Asquith erwiderte bewegt, alle fanden augenblicklich unter dem tiefen Eindruck, den die lebte Botschaft Kapitän Scotts hervorgerufen habe. Diese Botschaft sei in der Geschichte der Entdeckungen eine der ergreifendsten Äußerungen eines tapferen und ausdauernden Mannes, der das tragische Ende einer von selbstdrohender Tätigkeit erfüllten Laufbahn vor sich sieht. Kapitän Scotts Appell werde keine tauben Ohren finden.

Fridtjof Nansen erklärte einem Vertreter vom "Morgenblatt", daß das Unglück Scotts auf schwierige Provinz zurückzuführen sei. Ich fürchte, sagte er, daß dieser für den übrigen Teil der Expedition dieselbe Wirkung haben wird. Ich glaube nicht, daß der Schneesturm die Ursache des Unterganges der Expedition gewesen ist. Sowohl Scott als seine Begleiter sind unerschrockene, starke Männer mit großer Erfahrung in den antarktischen Gegenden, daß unter normalen Verhältnissen selbst der schrecklichste Schneesturm sie nicht überwinden konnte. Anders stellt sich die Sache, falls Skorbut unter ihnen gewütet und ihre Kräfte aufgezehrzt hat. In diesem Falle würde der Schneesturm ihr Schiff

2. Beilage zu Nr. 35 des Dresdner Journals Mittwoch, 12. Februar 1913.

Das Rauch-Museum.

Humoristischer Roman von Alwin Römer.

(Fortsetzung zu Nr. 32.)

Ein Schatten des Unmuts glitt über ihr hübsches, grinsend regfames Gesichtchen. Sie sah ihn geschrägt an, überwand die Anspannung jedoch rasch und verscheute ruhig: "Also gut, Onkel Spillboom! Aber vertrag' dich, bitte, vaterin nicht, wenn ich dich gelegentlich ein bisschen an der Rose herumgeführt habe!"

Er zog unwillkürlich mit der Hand nach seinem so schaudre bedrohten, statlichen Kiechorgans und wusste: Das war ja nicht anders, als mit Humor zu reagieren! Indes war ihm doch nicht entgangen, daß seine schöne Nichte ihn nicht mehr Onkel Klaus, sondern bei seinem Familiennamen Spillboom genannt hatte. Das leise Gefühl eines Unrechtes, der flüchtige Gedanke, vielleicht doch ein bisschen zu zurückhaltend und "unparteiisch" gewesen zu sein, huschte ihm durch den Kopf. Anderseits war die belustigende Wirkung ihrer Drohung, ihn gelegentlich an der Rose herumzuführen, zu wollen, doch überwiegend. Das konnte ja ein richtiger kleiner Krieg werden! Nun, sie sollte sich wundern wie sich er auf dem Posten war und seine Rose zu salutieren wissen würde!

"Du willst mich also nach allen Regeln der Kunst anlegen, kleine Polly?" erkundigte er sich gemütlich nachdrücklich.

"De werd' ich also immer das Gegenteil von dem glauben müssen, was du sagst!" meinte er, sich die ausgegangene Sicht wieder anzublicken.

"Das ist keine schlechte Methode!" begutachtete sie. "Aber vergiß nicht, daß ich nicht immer lügen werde, da es mir eigentlich herzlich zuwider ist! Wähle die Fäule im Gegenteil also schattfinnig und voll Vorsicht aus!"

"Werd' ich schon bejorgen, Fräulein Reunmallzug!" entgegnete er lärmig. "Aber nun las uns mal von deinem Programm für die anderen Tage reden, in denen ich, wie du liebenswürdig sagst, deinen „Bärenführer“ spielen soll! Was gedenkt du morgen zu beginnen?"

"Morgen? sagte sie, sich bestimmt. „Ja, morgen ist doch die Hochzeit in Schöneberg. Da bin ich für den ganzen Tag untergebracht, ohne die Sorgen zu machen!"

"Um... ich werde dich aber hinbringen!"

"Bitte schön! Hoffentlich ist Platz für dich in der Kutsche!"

"In welcher Kutsche?"

"Mit der ich von hier abgeholt werde! Geradenwegs in die Apostel-Paulus-Kirche!"

"Ja so!"

"Dort geht's nachher in den „Schloßgarten“ oder wie das Restaurant heißt!"

"Aha, zur Hochzeitsfeier!... Hm... sag mal! Raderthen, hast du den Rockit etwa heimlich auch einzuladen lassen?"

Sie lachte belustigt auf.

"Das hätte gefehlt!" sagte sie schelmisch.

"Na, gewiß nicht, Polly!" bohrte er ungewiß. Sie sah ihn aus ihren schallhaft blitzen und doch rätselhaft tiefsinnigen Augen lange an.

Eigentlich hätte ich gar keine Ursache mehr, dir so ohne weiteres die Wahrheit, besser ausgedrückt: die Wahrheit über die Wahrheit zu verraten, weil du ein so schrecklicher, hässlicher, alter Brummbär bist. Aber deine Rheumatismusbeine tun mir leid. Es ist also kein Gedanke an Rockit, wenigstens was mich betrifft!"

"Na, na?" brummte er, noch immer im Zweifel.

"Vielleicht genügt dir mein Ehrenwort?" bemerkte sie schmunzeln.

"Das große oder das kleine?" fragte er augenzwinkernd.

"Ich habe nur eins, Onkel!" entgegnete sie ernsthaft. "Gut. Dann bin ich befriedigt!... Käme also überzeugen! Da willst du natürlich erst mal ausflasen!"

Er sagte es aus volter Überzeugung; aber sie lachte es aus mit jenem sieghaften Jugendblachen, das an keine Erwähnung glaubt und sich in jedem neuen Vergnügen von Strapazen des vorhergehenden zu erhalten versteht.

Übermorgen dachte ich vormittags ins Kaiser-Friedrich-Museum zu gehen, das ich noch nicht kenne!" befandete sie alsdann.

"Nee, Polly", rief er entsezt, "mit den Museumskram' mir nicht! So was kannst du nachher mit deiner Tante Bruntau unternehmen, die sich da woll besser auskennen mag als ich!"

"Rägst du die Museen nicht, Onkelchen?" erkundigte sie sich mit verschmittem Bedauern.

"Das ist geradezu eine Strafe für mich!" bekannte er. "Ich bin ein einziges Mal im Zeughaus gewesen, um mir die alten Fahnen und das anzusehen. War auch ganz interessant! Aber noch mal? Das läme doch gleich hinterher! — Und einmal war ich denn auch im Kunstmuseum in der Klosterstraße, weil ich da 'ne Skizze machen wollte..."

Er lachte verloren in sich hinein.

"Damit hat's dann gefnappet!" versicherte er, offenbar entschlossen, sich auf dergleichen nicht mehr einzulassen.

"Eine Stiftung?" fragte Polly lebhaft. "Hui, wie nobel!"

"Tja", erzählte er lopfnidend, "ich hatt' da von meinem Großvater ber noch 'ne schöne Pfeife vom alten Blücher, lebt nett angeraut und wadrecht, das kannst du mir glauben! Ich dachte, die sollten sie da mit in so'nen Glaslaufen legen zu all den anderen Sachen vom Tabakstollen zum Soldatenkönig und den Pfeifen des niedigsten Seidlich, der mit dem alten Frien zusammen den Aranien die Rotten aus den Monturen geflößt hat. Bei Rockit. Und nachher ja woll auch den Russen bei Zornhof..."

"Na — und? Haben sie sie etwa nicht haben wollen?" fuhrte Polly fort.

"Nee, es war da kein Platz für!" Polly bekam einen ordentlichen Ruck. Ihre Entzündung über den Mangel an patriotischer Pietät bei der Museums-Verwaltung war fast noch größer als das Bedauern für den großherzigen, schlecht gelohnten Onkel Spillboom.

"Kein Platz für? Das ist ja wundervoll! Kein Platz für eine Pfeife vom alten Marschall Vorwärts? — 'n

schönes Rauch-Museum, das sich nach solcher Kunstbarkeit nicht alle zehn Finger leidt! So eine hochniedige Gesellschaft! Jetzt versteh' ich's, daß du die Museen hatt' hast!... Aber das hätt' ich vor den Kaiser gebracht an deiner Stelle! Nicht Ruhe hätt' ich gegeben bis..."

"Tja, das sagst du so in deinem jugendlichen Unverständ, kleine Polly!" unterbrach sie mit vertöhltem Schnurzeln der Kapitän. "Aber ich kann' da wirklich nichts machen! Es war eben eine wunderbare Sache! Gön' dir mal den Spaz und sieh dir's selbst an, das Rauch-Museum, Polly. Ich meine, wenn deine Tante erst wieder da ist! An den Kaiser können wir ja dann zusammen schreiben, falls du glaubst..."

In seinen Augenwinkeln hockte ein ganzer Schwarm von lustigen Kobolden. Sie sah das wohl.

"Mein Gott!", sagte sie, höllisch von oben herab, "glaubst du, ich würde mich vor so einem Brief?"

Klaus Spillboom zuckte die Achseln.

"Weshalb soll sich der Kaiser nicht auch mal amüsieren?" entgegnete er dann trocken. "Also vergiß nicht, gelegentlich hinzugehen, damit wir auch Vorläufe machen können, wo die Pfeife hingibt!"

"Das ist doch eigentlich klar: zu den anderen Sachen von Blücher. Ober haben sie Pfeifen genug von ihm?"

"Von Blücher ist da allerdings die schwere Menge. Aber solche Pfeife, wie ich von ihm habe, ist nirgends zu finden!" verzichete er.

"Ko also!" sagte sie siegesicher. "Aber ich werde trotzdem mal hineingehen, so wenig ich mich auch sonst für den alten Tabakstram interessiere!"

"Tue das ja!" ermunterte er sie nochmals. "Man wird nicht dümmer davon! — Aber, nicht wahr, mit deiner Tante Bruntau? Wir wollen die paar Tage, die du bei mir bist, an der frischen Luft verstreuen! Wie ist das zum Beispiel mit dem Maggielsee? Oder machst du dir nicht viel aus dem Wasserport?"

Sie überlegte ein wenig, während er sie erwartungsvoll ansah und an seiner wieder falt gewordenen Pfeife sog.

"Es darf dich nicht kränken, Onkel Agir", sagte sie dann mit einem schallhaften Jögern, "aber der Luftsport ist mir bei weitem interessanter!"

Du meinst die dumme Schwimmerei in den Wollen, was?" bemerkte er enttäuscht. "Hm... dafür bin ich nun wieder weniger. Das ist und bleibt eine halsbrecherische Geschichte! Aber tut nichts! Ansehen kann man sich den Raum schon mal! Ich kenn' da einen Hauptmann an unserm Stammtisch, der dazu gehört! Sieht uns Seeleute immer ein bisschen über die Achsel an, weil uns das Wester angenehmer ist als die quirige Atmosphäre da oben. Aber deswegen zeigt er uns das doch gern, was zu zeigen ist, in Tegel draußen, wenn ich ihn datum an spreche!"

"In Tegel?" tat sie verwundert und hatte sich bei Antje doch schon nach der Jahrgangseinheit da hinaus erkundigt. "Ist dort das Verpflichtungsfeld für die Lustschiffer?"

"Ganz recht!"

"Und ist es sehr beschwerlich, dorthin zu gelangen?"

"Durchaus nicht. Ich spendiere ein Auto, kleine Polly!"

"Das wird ja ganz herrlich, einziges Onkelchen!" rief sie freudestrahlend. "Wann fahren wir? Übermorgen?"

"Übermorgen ist Sonntag, Fräulein Ungebüld! Da würdet du wohl nichts zu sehen bekommen!"

"Also Montag?"

"Abgemacht!"

"Vormittag oder Nachmittag?"

"Natürlich früh; denn da steigen sie ganz sicher. Nachmittags ist das ja 'ne Sache!... Aber denkt nicht etwa, daß man mit hinauf segeln kann! Diese Lustlause nehmen ihre Sache verflucht ernsthaft und haben einen strammen Dienst wie auf dem Kasernenhof! Schöne Reden werden da nicht gedrechselt!"

"Ja, glaubst du denn, ich will von deinem Stammtisch-Onkel Komplimente geschnitten haben? Darüber mach' dir keine Sorgen!... Aber, was ich fragen möchte, was fangen wir den langen Sonntag über an?"

Onkel Spillboom legte die Stirn in Falten, als müsse er in dem nächsten fünf Minuten den Seeweg nach Ostindien von neuem entdecken. Polly beobachtete ihn mit sichtlichem Bergnügen, was ihm jedoch entging.

"Hm... wie wär's mit einem Besuch der Blauen Insel und Babelsbergs?" schlug er nun vor. "Im „Schwedischen Pavillon“ könnten wir zu Mittag essen und stiegen von dort aus auf irgend einen Dampfer!"

"Entzündend wäre das, Onkel Klaus!" rief sie voll enthusiastischer Danzbarkeit und strich ihm mit beiden Händen an seinem stoppelblauen Kinn herum. "Ganz entzündlich!"

"Was meinst du, nehmen wir Antje mit?" fragte er zögernd. "Du sollst es entscheiden, kleine Deern!"

"Wenn dir daran liegt, immerzu!" entgegnete sie. "Aber es langt lange nicht mehr so enthusiastisch."

"Mir?" wehrte er sich. "Ganz und gar nicht! Was sollte mir daran liegen? Du bildest dir doch nicht etwa ein..."

"Rein, Onkelchen", schnitt sie ihm lachend das Wort ab, "ich dachte nur, du möchtest mich vielleicht zu zweien eskortieren wollen!"

"Du kleine Spätzle!" drohte er. "Ich werd' schon ganz allein mit dir fertig!"

"Na, dann las uns lieber zu zweien bleiben, Onkel! Du darfst mir dann auch den Hof ein bisschen machen, so daß ich an den guten Rockit gar nicht zu denken brauche!"

"J, du tolle Slangen du! Aber du sindest du dich denn doch! Zum Schönbaum hab' ich nicht die geringsten Anlagen! Ich rühr' keinen Finger für dich. Auch deinen Schaubmantel mußt du selber tragen. Dafür darfst du im Gegenteil mich verhältnis und mir hübsch um den Stoppelbart gehen. Das gehört sich. Und wenn du's nicht tußt, brumm' ich wie ein alter, vergnagter Landpastor!"

"Das will ich von Herzen gern besorgen, lieber Onkel," gelobte sie lächelnd.

"Ach richtig", fiel ihm ein, "du warst ja schon mal draußen und dran, eine Paktotrau zu werden. Darin hast du ja denn woll Übung!"

"Ich?" sagte sie erglühend.

"Ja, deine erste Liebe soll doch woll 'n Predigtamt-kandidat gewesen sein! Höllisch kneidiger Kerl, der den eignen Schwiegervater sogar vor die Pistole gesetzt hat!"

Zu den Leisetretern scheint der Swarzrock nicht gerade gehörig zu haben!" bohrte er neidend.

"Also auch darüber hat dich Papa unterrichtet?"

"Kränkt dich das, Pollychen?"

"Nicht im geringsten. Hoffentlich hat Papa dir aber auch den Grund mitgeteilt, wodurch Konrad — sie verbesserte sich leise erstaunt: „ich meine der Kandidat, damals sich hineinsetzen ließ, Papa zu fordern? Und daß ich ihn bis dahin überhaupt noch nicht kannte?"

"Rein, Polly, so ausführlich hat er mir die Geschichte deines Badischlummers nicht geschrieben! Aber ich würde mich gar nicht darüber äußern. Es wird schon stimmen, wenn ich altmodischer Kerl mir die moderne Jugend auch noch nicht ganz vorurteilslos vorge stellt habe! Denn bei Licht beobachten, so'n forscher Halbgott, der dem Rötelgipfel von Vater mit der Pistole in der Hand Mores lehrt, muß einem obhutigen Frauenzimmer wie du ja woll imponieren!"

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft und Kunst.

Königlich Sachsischer Altertumverein.

In der Montagsßigung führte Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, den Ehrenvorstand. Der Antrahme und weiteren Anmeldung neuer Mitglieder folgte ein kurzer Bericht des Vorsitzenden Geh. Regierungsrates Dr. Ermisch über die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumvereine zu Würzburg im September 1912. Auf Vorschlag Sr. Königl. Hoheit wurden die Herren Justizrat Dr. Lehmann und Hoflieferant Heß zu Präfern der Jahrestechnung für 1912 bestellt. Den Hauptvortrag hielt der Vorstand des Kunstgewerbeausmuseums Prof. Dr. Berling über "Die sächsischen Altertumsmuseen". Er ging aus von dem Umschwung in Goethes Urteil über die Gotik, seit er das Straßburger Münster gesehen hatte; Goethe wurde ein eifriger Vorläufer für die Gotik als den eigentlichen deutschen Baustil und trug wesentlich mit bei zur Umwandlung des Geschmacks der Deutschen in künstlerischer Beziehung. Gleichzeitig regten sich auch noch andre Einflüsse zur Steigerung der Werthschätzung des Heimatlichen, Vaterländischen, so die Bestrebungen zur Pflege der deutschen Sprache. Bereits 1697 war in Leipzig die Deutsche Gesellschaft gegründet worden, die im 18. Jahrhundert unter Gottsched blühte, zu Anfang des 19. Jahrhunderts aber keine Rolle spielte. Durch die Vereinigung mit der Leipziger Altertumsgesellschaft belam sie 1824 neues Leben und die kleine Sammlung von prähistorischen u. a. Gegenständen, die sie anlegte, ist die älteste unserer sächsischen Altertumssammlungen.

Anderer Gesellschaften verfolgten ähnliche Ziele, so die 1779 in Görlitz gegründete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, der 1820 gegründete Thüringisch-Sächsische Verein, vor allem aber der Königl. Sächs. Altertumverein, der von 1825 an eine kleine Sammlung besaß, die 1839 in das Palais im Großen Garten übertrudelt, dessen sämtliche Räume sie allmählich besetzte. Des Weiteren wurden die Altertumsmuseen zu Freiberg (seit 1861 im Konsulshaus), Hauptförderer der Buchdruckerei (seit 1866 im Schloß Wilsenstein), Hofrat Marcus, Bauzen (seit 1868, Buchhändler Röhrer) u. a. besprochen. Bauzen hat jetzt ein neues eigenes Museumgebäude erhalten, das unter sachmännischer Leitung steht (Dr. Koch). Bittau ist im Begriff, sich ein würdiges Museum zu schaffen. Die zahlreichen Museen des Landes, insgesamt 62, wurden gruppenweise, nach ihrer Entstehung und Zugehörigkeit (Stadt-, Vereins- oder Privatsammlungen, gelegentliche Ausstellungen bei Jubiläen oder Heimatfesten) besprochen, die Verdienstlichkeit anerkannt, die Gefahren und Bedenken aber nicht verschwiegen. Den Vereinen fehlt oft das Geld, den Leitern die unerlässliche Fachkenntnis und die Zeit. Deshalb strebt man in anderen Ländern längst schon nach einer staatlichen Aufsicht und Fürsorge: in Frankreich walzt seit 1872 bereits ein Inspectorat für die Provinzialmuseen, Ungarn hat ein Oberinspektorat für Bibliotheken und Museen, Bayern seinen Generalkonservator.

In Sachsen hat sich seit 1894 die Königl. Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler dieser Aufgabe mit gewidmet, und seit Jahren ist Berling bei der Arbeit, durch Belust und Beratung der Lokalmuseen hervorragend einzugreifen. Im vorigen Jahre ist ein Kursus für die Leiter der Lokalsammlungen in Dresden veranstaltet worden, wobei in Vorträgen und bei Führungen durch hiesige Sammlungen und Werkstätten anregend auf die Teilnehmer eingewirkt wurde; es gilt dabei schonend vorzugehen und die Selbständigkeit der einzelnen Museen nicht anzustören; nur durch Beratung kann Sicherung erzielt werden, nicht durch Vorschriften oder Zwangsmaßregeln. — Im Anschluß an den Vortrag wies Geh. Regierungsrat Dr. Ermisch auf die Stadtarchive hin, die ebenso wie die Museen die Fürsorge nötig haben, und betonte die langjährigen Bemühungen des Königl. Hauptarchivs um Herbeiführung besserer Zustände. Geh. Hofrat Gurlitt sprach über die Notwendigkeit der Abfälle in den ost arg vernachlässigten Pfarrbibliotheken mit ihren wertvollen musikalischen Schätzen. Geh. Rat v. Seidlich erkannte dankbar die Verdienste der Königl. Kommission und des Altertumvereins, insbesondere Prof. Berlings, an und trat für ein Weiterwirken in gleicher Weise ein; die Bekleidung eines Landeskonservators für Sachsen sei eine unabsehbare Notwendigkeit.

Fünftes Philharmonisches Konzert. Ende gut, alles gut — die schönen Veranstaltungen der Konzertdirektion

gebildet. Die Tongebung ist nicht einwandsfrei, die Höhe vor allem wird zu breit und flach angesehen, aber sie ist da, und oben in der dreigestrichenen Oktave hat sie jedenfalls Klang und Tonsicherheit. Mozarts erste Constanze-Arie, die erste Nummer, litt stark unter Intonationsunsicherheit. Für solche Musik ist das Organ auch offenbar nicht geschult. Mozart ist immer dramatisch. Auch seine mit Koloraturen reich bedachten Partien sind nicht mit denen der späteren Koloratur-„Prinzessinnen“ eines Meyerbeer u. a. m. zu vergleichen. Mit der Glöckchen-Arie aus Delibes „Pakm“ kam erst Florence Macbeth in ihr Element. Schuberts „Du bist die Ruh“ hätte sie einfach nicht singen sollen, das „Heideröslein“ vergießt man ihr. Aber mit dell’ Aquas „Villanelle“ und den Zugaben kam sie wieder in ihr Element. Die Kunst als eine ernstere Sache vertrat an dem Abend Egon Petri, der Busoni-Schüler. In seinem Spiel sind es nicht besondere seelische Werte, die, uns fesselnd, zum Ausdruck kommen, aber es ist eine vornehme, gebiegene Sachlichkeit, die gewinnend wirkt. Als der treffliche Liszt-Spieler, der er ist, hatte er sich, als glänzenden Abschluß die Rhapsodie espagnole gewählt, die das sonst so tüchtige Olsen-Orchester freilich etwas zu laut begleitete, und auch César Francks symphonische Dichtung („die Dschinnis“ (= teuflische Wesen der arabischen Sage), die er als größeres Werk noch spielte, gehört dem Lisztschen Gedankenbereich an. In das Tongemälde hinein die leuchtenden Farben und Lichte des Klaviertones zu legen, gelang dem Künstler als Anschlagsvirtuosen prächtig. Chopin (Scherzo, Nocturne) ist weniger seine Stärke, dazu ist er viel zu wenig sensitiv. Für die Polonaise (in A) brachte er aber jedenfalls den erwünschten Elan und die Farbensfala seines Anschlags mit. — Den Abend eingeleitet hatte im Hinblick auf die frohe Kunde vom Kaiserhause hin die Jubelouvertüre von C. M. v. Weber, bei deren Schlußlängen (Königshymne) sich das Publikum von den Sigen erhob.

Literatur. Man schreibt uns aus Chemnitz: Am Sonntag fand im alten Stadttheater die letzte der für diese Spielzeit in Aussicht genommenen Matineen statt. Sie brachte uns als Neuheiten zwei Einakter. Zunächst „Eine florentinische Tragödie“ von Oskar Wilde in der Verdentuschung von Max Meyersfeld, und dann „Der Kammeränger“, drei Szenen von Frank Wedekind. Der dramatische Wert der Wildeschen Tragödie ist ja unschwer anzusehen und slosslich bietet das Stück nichts, was nicht schon dagewesen wäre. Der Chemnann als tödlicher Rächer an dem Bühnen der Gattin und das Weib als sichere Beute bessern, der im Kampfe Sieger bleibt, ist ein Vorwurf, der nicht das Eigentum einer bestimmten Zeit, geschweige denn eines einzelnen Dichters ist. Wilde kleidet ihn in das Gewand einer Epoche, in der sich glühende Leidenschaften in prachtvoller Ungehemmtheit austoben durften. Es ist weniger die Künstelei verschmähende Technik dieses Stücks, die ohne einen spitzfindig ins grelle Licht gerückten Konflikt auskommt, als die rauschende Pracht der Wildeschen Sprache, die den Hörer gefangen nimmt. Die faszinierende Anschaulichkeit seltsamer Bilder, die beschwingte Musik der Verse enthüllt nicht so sehr den Dramatiker, als den Dichter Wilde. Die Regie hatte sich mit bestem Erfolge bemüht, den Geschehnissen einen szenischen Rahmen voll Stil und Stimmung zu geben und hr. Kühne stellte einen wundervollen Simone von übertragender Wucht der Darstellung und seiner Kultur der Sprache vor das Publikum. — Wedekind hat durch die Bezeichnung „drei Szenen“ hinreichend klar angedeutet, daß er seinen „Kammeränger“ als ein Bühnenstück von besonderer Struktur aufgefaßt wissen will. Drei im Hohlspiegel der Ironie aufgefangene Ausschnitte aus dem Leben eines Sängers, dem der Erfolg längst keine Faszination mehr bedeutet, gleiten vorüber, durch keine anderen Beziehungen verknüpft als die, daß in allen dreien der Kammeränger im Mittelpunkt steht. Wedekind benutzt die Schaubühne gern als Kanzel, dem Publikum mit lächelnder Miene ernst gemeinte Wahrheiten ins Gesicht zu sagen. Was er da zum Beispiel in der zweiten Szene in der Unterredung mit dem Professor Dühring anzuhören gibt, ist trotz der heiteren Masierung bitterster Bosheit voll. Unser an sich literarisch nicht sehr stark interessiertes Publikum stand dem Wedekindschen Stück mit einer Art Ratlosigkeit gegenüber, sodaß der Beifall am Schlusse recht dünn blang, dazu kam noch, daß die Hauptrolle vielfach neben den Absichten Wedekinds vorbei gespielt wurde. A. H.

— „Nina“ ein Schauspiel Leopold Kamps, hand bei seiner Uraufführung im Neuen Theater zu Frankfurt a. M. während der drei ersten Akte gespannte Aufmerksamkeit. Der vierte Akt fiel ab.
— „Das Bräulein vom Seudert“ Otto

— „Das Graniteln von Scherl“, Otto Ludwig's wenig gespieltes Schauspiel, wird aus Anlaß des 100. Geburtstages des Dichters in der neuen Bühnenbearbeitung von Karl Bömlly durch Vermittelung des Verlags Oesterheld & Co., Berlin W 15, am 11. Februar am Hoftheater zu Oldenburg und mehreren anderen Bühnen zur Erstaufführung gelangen.

Bildende Kunst. Aus Plauen wird uns berichtet: Im Beisein von Vertretern der Stadt und verschiedenen Korporationen mit künstlerischen Zielen fand am Sonntag vormittag die von der Vereinigung Vogtländischer Schriftsteller, Künstler und Kunstsfreunde im Bibliothessaal der Königl. Kunsthalle veranstaltete Oskar Gräss-Gedächtnisseier unter starker Beteiligung statt. Fabrikant Otto Tröger, der die Festrede hielt, zeichnete in festen Strichen ein treffendes Lebensbild des Entschlafenen, der seiner vogtländischen Heimat jederzeit die Treue gehalten. Chorgesänge des Seidelschen Doppelquartetts umrahmten die bei aller Schlichtheit einindrucksvolle Festrede. Im Anschluß an die Gedächtnisseier wurde die Ausstellung von hinterlassenen Werken Oskar Gräss ebenfalls in der Königl. Kunsthalle eröffnet. Die Bildwerke fanden ungeteilten Beifall und schon am ersten Tage zahlreiche Käufer.

— Adolf Hengeler, der bekannte Tiermaler, beging gestern in München seinen fünfzigsten Geburtstag. Der bekannte Zeichner hat sich in jungen Jahren schon einen Ruf erworben. Als er 15 Jahre alt war, fing er bereits an, für die „Fliegenden Blätter“ zu arbeiten, denen er im Laufe der Jahre unzählige Beiträge geliefert hat. Hengeler ist aber auch Maler. Sein „Hörnbläßer“ hängt in der Münchener Neuen Pinakothek.

Musit. „Der ferne Klang“, Oper von Grand Schreder, kam im Neuen Stadththeater zu Leipzig zur Erstaufführung. Musik und Handlung sind nicht immer eins, auch tritt das Musikalische gegen die Handlung etwas zurück. Trotzdem fand die Oper bei dem ausverlaufenen Haus viel Beifall. Komponist, Dichter und Hauptdarsteller wurden wiederholt gerufen.

— Pöhlners „Rose vom Liebesgarten“ gelangte zur eigentlichen Uraufführung am Straßburger Stadttheater. Musik, Darstellung und Ausstattung entzückend.

— Im Magdeburger Wilhelmtheater findet am kommenden Montag die Uraufführung einer Militär-Operette von Kurt Kraas und Jean Kren statt, während die Gesangstexte von Alstedt Schönfeld sind. Die Musik zu dem Werke, das den Titel „Die Millionenbraut“ erhalten hat, stammt von Johannes Döbber. Den Bühnenvertrieb hat der Theaterverlag Eduard Bloch übernommen.

— Bei dem am 22. und 23. Juni stattfindenden Wettjungen auf dem Sängerbundesfest in Tübingen werden als Preisrichter voraussichtlich tätig sein: Tondichter und Chormeister A. Kirch-Wien, Musikdirektor Wiesner-St. Galen, Prof. Jüngh-Dresden, Reallehrer Bäuchlein-Ehlingen am Neckar und als Vorsitzender das Mitglied des Ausschusses des deutschen und schwäbischen Sängerbundes Prof. Wörz-Tübingen.

* Im Zoologischen Museum sprach gestern Dr. Dr. Köh über „Feueranmachen und Kochen bei den Naturvölkern“. Nachdem der Dr. Nedner darauf hingewiesen hatte, daß kein Völklamm der Erde je ohne das Feuer, dieses bedeutendste und älteste Kulturelement der Menschheit, gewesen ist, führte er zunächst die verschiedenen Feuerbereitungsmethoden bei den primitiven Völkern in schematischer Übersicht im Lichtbilde vor, zunächst diejenigen, bei denen die mechanische Energie sich in Wärme verwandelt, so das Feuerquirlen, das fast bei allen Völkern gefunden worden ist. Den Übergang zum Drillbohrer bildet der einfache Apparat, mittels dessen die Gauhos der Pampas durch Reibung Feuer erzeugen. Es dauert bei der Quirlmethode freilich geraume Zeit, ehe sich das Feuer entwidelt, etwa ein bis zwei Stunden, doch soll es Sämme im inneren Austra geben, die es in wenigen Minuten fertig bringen; es dürfte das aber eine Höchstleistung von Geschicklichkeit sein. Die Australener haben ein wasserfestes Etui erfunden, das sie über die Enden der zum Reiben verwendeten Stäbe schieben. Zur Drehung des Quirles wird häufig auch ein Strid verwendet. Bogendrillbohrer, Feuersägen sind weitere einfache Instrumente zur Erzeugung des Feuers mittels Reibung. Damit eine Person die Feuerbereitung vornehmen kann, bedienen sich die Tschuschen bei den Quirlen außerdem eines Mundstückes. Die Verwendung des Steinfeuerzeuges zur Erzeugung von Funken, die einen Runder entzünden,

zur Erzeugung von Funken, die einen Zunder entzünden, erstreckt sich über die ganze nördliche Zone. Wir finden es ferner bei den Patagoniern und am Kongo. Auch Bambus-Schlagfeuerzeuge gibt es; sie haben aber ihrer schwierigen Handhabung wegen nicht recht auskommen können. Kompressionsfeuerzeuge, bei denen durch Reibung von Lufteinchen Feuer erzeugt wird, hat man auf Borneo, Sumatra, Luzon und Hinterindien im Gebrauch. Der Dr. Redner zeigte dann praktisch die Anwendung dieser Methoden; mittels eines bei den Tschutschens üblichen Schlagwurzels entzündete er sich eine Zigarette, während es bei den Reibungsmethoden nur bis zur Rauchentwicklung kam. Er stießt auch die Frage: Was ist das Primäre bei den Naturvölkern, die Benutzung und Dienstbarmachung des Feuers oder die Fähigkeit, es selbst zu unterhalten? Ferner: Sind alle Völker imstande, selbst Feuer zu bereiten? Alle Völker, mit Ausnahme der Andamanen, kennen die Feuerbereitung; diese besitzen zwar das Feuer, aber können es nicht selbst erzeugen, sondern müssen es an einem bereits vorhandenen entzünden. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß der Mensch überhaupt sich des Feuers erfreut hat, bevor er selbst die Erzeugung vornahm. Die Benutzung des Feuers zum Kochen stellt in der Entwicklungsserie der Feueranwendungen schon eine hohe Stufe dar. Das Räuchern des Fleisches und das Braten am Spieße sind die Vorstufen dazu. Es folgte dann das Baden, d. h. die Röstung des Fleisches und anderer Nahrungsmittel durch Verbrennung mit Asche und arktischen Steinen. Die

durch Verflührung mit Asche und erhitzten Steinen. Die primitivsten Kochgeräte sind Tierhäute, die mit Wasser gefüllt werden, in das glühende Steine hineingeworfen wurden, bis es kochte. Diese Methode bildete den natürlichen Übergang zum Kochen in Gefäßen, wozu man in Alaska dicht gesetzte Rörbe verwendete. Mit der Erfindung des Kochgeschäfts geht Hand in Hand die Erfindung des Herdes. Dieser wurde bei allen Völkern zum Brennpunkt der Familie und Sinnbild der Ehe.

* Im hiesigen Kunstgewerbemuseum sind bis mit 9. März zwei Kollektionen zu einer Sonderausstellung vereinigt, auf die wir unsere Beser außermöglich machen möchten. Es sind Kunstglasuren von Ingenieur Neerl in Landshut, sowie Bürgeler Majoliken und Thüringer Bauerngeschirr von der Bürgeler Töpfervereinigung. In der Haupthalle handelt es sich hier um möglichst einfache, zweckentsprechende Formen von Blumenvasen, Räpfen, Tellern, Tassen, Kannen etc., die ihren Reiz zumeist durch eigenartige Farbenwirkungen in gelaserten Glasuren, Kristallglasuren und ähnlichen Techniken erhalten haben.

* Der bekannte Berliner Bildhauer Prof. Walter Schott hat zurzeit in der Galerie Ernst Arnold 15 Plastiken in Marmor und Bronze ausgestellt.

* Auf Einladung des Komitees zur Verbreitung der rhythmischen Gymnastik in Russland gibt die Volksgesellschaft zwei Aufführungen in St. Petersburg und je eine in Moskau und Riga. Für die St. Petersburger Aufführungen hat die Leitung des Kaiserl. Theaters das Michael-Theater zur Verfügung gestellt.

† Der frühere bessige Hoffchauspieler Karl Wiene ist gestern in Berlin in einem Sanatorium gestorben. Wiene kam im Jahre 1889 als Nachfolger Adolf Kleins nach Dresden an das Königl. Schauspielhaus, an dem er 18 Jahre lang gewirkt hat. Wiene war ein erster Charakterdarsteller. Sein Repertoire umfaßte klassische und moderne Rollen. Er war ein glänzender Darsteller des Diabolischen. Mephisto, Glackmann, der Waldschatt in der "Verunkreunten Giode", der Professor im "Tranmulus" gehörten zu seinen besten Rollen. Hervorragendes leistete Wiene auch als Jöns interpret. Im Jahre 1907 schied der Verstorbene von Dresden. Er ist 60 Jahre alt geworden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Die nächste Volksspielstaltung des Goethe-Theaters findet Sonntag, den 16. d. M., vormittags 11 Uhr im Kleinen Theater statt. Gegeben wird „Agafias Verlobung“ von Nikolai Gogol in einer freien Bearbeitung von Stöppel-Schauß.

* **Böllwohl-Theater**, Ostallee, Eingang Trobenring.
Donnerstag, den 13. Februar, abends $\frac{1}{2}$ /9 Uhr: „Die Griswally“, Schauspiel von E. Hildebrandt (nach dem Roman im W. v. Hillern). Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr: „Schneewittchen“, Märchen von E. Heinrich; abends $\frac{1}{2}$ /9 Uhr: „Der Diamantene“ (Original von M. Schubert).

„Der Familientag“, Lustspiel von G. Kadelburg. Montag, den 17. Februar, abends 18 Uhr: „Wallenstein's Lager“ und „Die Piccolomini“ von F. v. Schiller. Eintrittskarten sind in der Theaterklasse und wochentlich auch in der Geschäftsstelle des Vereins Volkswohl, Glacisstraße 10, zu haben.
* Morgen, Donnerstag, 18 Uhr im Palmengarten Klassikabend von Maria Cervantes. (Karten bei Nies, Steiner, oder an der Abendkasse.)

* Infolge Verhinderung von Irma Tervani und Erix Engstrom hat sich für die Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 Uhr im Gemeinschaftsraum des Finnischen Kulturbundes eine Vorstellung

im Gewerbehause stattfindende Aufführung des Requiem in Verdi eine teilweise Neubesetzung der solistischen Mitwirkung zu wendig gemacht. Die Altpartie singt die königl. und hess. Kammerfängerin Charlotte Hahn, an Stelle Fritz Vogelstein tritt der Königl. Kammerläufer Hans Nüdiger mit.

* Sonntag, den 16. Februar, vormittags 'zwischen 12 Uhr, findet im Palmengarten, Pirnaische Straße 29, eine künstlerische Anstaltung zum Festen des Königin-Luisen-Hauses statt. Kästner und Albert Fuchs singen, wozu Frau Lilly Lang Strid die Begleitung übernommen hat. Kästner, Natalie u. Fuchs wird eine Ballade von Krieg spielen und Prof. Ottomar Einig aus seinen eignen Werken vortragen. Die Künstler haben sich hochherzig und ganz unsigenmäßiger Weise in den Dienst der guten Sache gestellt und es wäre zu wünschen, daß die Anstaltung recht gut besucht würde, auch in Abetracht des geringen Zuschlages. (Das Königin-Luisen-Haus soll als alkoholfreies Gasthaus gegenüber dem Völkerschlachtdenkmal vom Bunde abstinenter Frauen errichtet werden.) Karten zu 3,15, 2,10 und 1,05 M. sind zu holen bei Kästner, Seestraße, und bei Brauer, Hauptstraße.

Mannigfaltiges.

Dresden, 12. Februar.

* Das Königl. Dänische Consulat von 11 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr) befindet sich von morgen ab in Johann-Straße 3, part. (in der Dresdner Bank).

* Das Personal-Verzeichnis der Königl. Sachsischen Staats-Förstverwaltung auf das Jahr 1913 Preis 1 M., Druck und Verlag von C. Heinrich, Dresden wird soeben versendet. Referent in Forsthachen im Königl. Finanzministerium ist Oberlandforstmeister Winter. Im Königreich Sachsen bestehen 9 Forstbezirke mit 107 Revieren und einem Lehrrevier in Tharandt, die eine Fläche von 180 249 ha und einen jährlichen Verbrauch von 854 700 fm umfassen und von 689 Beamten unterhalten werden. Für diese sind 380 Dienstwohnungen eingerichtet. Die Forsteinrichtungs-Anstalt zu Dresden unter Geh. Finanzrat Gehe als Direktor zählt 35, die Forstakademie Tharandt 24 Beamte. Prädigierte Forstassessoren sind 8, Forsterreferendare 14, Försterkandidaten 71 namhaft gemacht, in auswärtigen Diensten stehen vorübergehend 8 Beamte. Was die Größe der Forstbezirke angeht, so sieht Auerbach mit 25 043 ha obenan, sodann folgen: Dresden mit 22 687 ha, Schandau mit 21 433 ha, Bärenfels mit 21 510 ha, Marienberg mit 20 488 ha, Schwarzenberg mit 19 587 ha, Gitterstock mit 18 215 ha, Flöha mit 16 605 ha, Grämma mit 15 191 ha.

* Die Herstellung eines Lustschiff-Hafens und eines Flugplatzes für Dresden steht u. a. mit auf der Tagesordnung der morgen abend stattfindenden Stadtverordnetensitzung. Gleichzeitig gelangt auch eine Zeitschrift des Hrn. Rechtsanwalts Dr. Beller sowie eine Eingabe der Gemeinderäte von Borgdorf, Eisenberg-Moritzburg, Reichenberg und Wahnsdorf betreffend den Flugplatz und die Errbauung einer elektrischen Straßenbahn vom Gasthause Zum Wilden Mann in Vorstadt Trockenzege nach Borgdorf, Reichenberg und Eisenberg-Moritzburg mit zur Veratung. Weiter stehen auf der Tagesordnung ein Antrag der Herren Stadtverordneten Syndikus Greitem und Gen. auf Ergreifung von Maßnahmen zur Besetzung bez. Verhinderung des Mangels an Kleinwohnungen, die Annahme der Erbschaft des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrates a. D. Dr. Hermann Schill im Betrag von rund 440 000 M. deren Erträge zur Unterstützung bedrängter Beamtenfamilien verwendet werden sollen, die Erhöhung des im Haushalt vorgesehenen Betrages von 20 000 M. zur Erwähnung von Ehrententen an Kriegsveteranen auf 30 000

Wahrung von Ehrenrechten in Kriegszeiten.
Karl aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums
der Majestät des Kaisers, ferner die Huldigung der
deutschen Städte aus diesem Anlaß sowie die Bewilligung
des auf die Stadt Dresden entfallenden Beitrages
zu den Kosten der an Se. Majestät den Kaiser zu rich-
tenden gemeinsamen Adresse der deutschen Städte.

am Neustädter Elbauer befand, ein. Später siedelte die Familie dauerhaft in das benachbarte ehemalige Militärhospital über. Richard Schumann wurde später Präsident und als die Fabrik nach dem Tode des Geh. Kommerzienrats Eschbach in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, wurde er zum Generaldirektor der Werke in Dresden, Blaubeck und Auffig berufen. Se. Majestät der König verlieh ihm, der auch als Vorstandsmitglied des Verbandes Sächsischer Industrieller, des Exportvereins für das Königreich Sachsen zu wirkte, den Titel eines Königl. Kommerzienrats. Die Beisetzung findet am Freitag nachmittag auf dem Tollwitzer Friedhof statt.

Aus der zum Gedächtnis des verstorbenen Geb. Kommerzienrats Vogel mit einem Kapitale von 6000 M. errichteten Stipendien-Stiftung sind die jährlichen Zinsen zur Unterstützung bedürftiger, würdiger und beschäftigter junger Leute lutherischen oder reformierten Glaubens, die eine Universität, Kunstabademie oder irgend eine andere höhere Schule oder Anstalt besuchen, in Dresden wohnen oder Sohne von Dresdner Bürgern sind, zu vergeben. Als vorberechtigt sollen in Betracht kommen die Verwandten und Geschwister der verstorbenen Vaters des Elbässlers, des Pastors Lorenz Vogel in Hertig bei Stolpehain, und seiner ebenfalls verstorbenen Mutter Anna geb. Hartwig. Bewerbungsgesuche sind bis zum 2. Februar bei dem Stiftungs-Amt, Landhausstraße 9, einzurichten.

Der Bau des "Dresdner Hauses" auf der Internationalen Baufachausstellung Leipzig 1913 ist nunmehr in Angriff genommen worden. Um die innere Raumteilung vornehmen zu können, ist es dringend notwendig, daß diejenigen Aussteller, die sich an die Sonderausstellung "Dresdner Haus" beteiligen wollen, spätestens bis Sonnabend, den 15. d. M., ihre Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Sonderausstellung, Neues Rathaus, 2. Geschloß, Zimmer 231, bewirken. Es genügt, wenn in den Anmeldeformularen vorläufig die von ihnen in Anspruch zu nehmende Wand- und Bodenschäfte angeben wird. Die Bezeichnung der Ausstellungsgesellschaft selbst ist erwünscht, aber zunächst nicht unbedingt erforderlich.

Man schreibt uns: Eine wenig erfreuliche Nebenerscheinung der bisherigen Blumentage war die Ausnutzung dieser Gelegenheit zu Geschäftszwecken. Verschiedene Fabriken und Geschäfte waren auf eigene Rechnung und völlig unabhängig vom Komitee der Wohltätigkeitsveranstaltung eine der offiziellen Blumen gleiche Blume auf den Markt und suchten ihre Offerten durch den Hinweis zugünstiger zu machen, daß ein gewisser Prozentsatz des Gewinnes für die Zwecke des Blumetages abgeführt würde. Diese Angebote hatten großen Erfolg. Besonders wurden erhebliche Posten Blumen zu Dekorationszwecken von solchen Firmen geliefert, und die Folge war ein entsprechender Ausfall bei dem offiziellen Blumetages. Auch mit dem Belanntenwerden des am 31. Mai d. J. stattfindenden allgemeinen Dresdner Kinder- und Jugendhilfstage sind wiederum derartige Offerten auf Margeriten in großer Anzahl verbreitet worden, obwohl die Art der offiziellen Blume eine andere ist. Angesichts dieser Tatsache hat der Hauptausschuß für den Dresdner Kinder- und Jugendhilftag eine Erklärung beschlossen, nach der niemand die Wohltätigkeitsblume zum Verkauf in Kommission erhält, dieser Verkauf vielmehr nur durch die Geschäftsstellen des Blumetages unmittelbar erfolgt, prozentuale Zuwendungen vom Gewinn etwaigen privaten Blumenverkäufen keine Annahme für das Wohltätigkeitswerk finden, und Läden, die mit der offiziellen Blume geschmückt sind, von jeder weiteren Bitte am 31. Mai frei gelassen werden. Es ist sehr zu wünschen, daß weitest Kreise hiervom Kenntnis nehmen. Die gelenkungsreiche Konkurrenz privater Art mit dem Wohltätigkeitswerk hat auch noch den Nachteil, daß auf die vom Königl. Ministerium des Innern zur Bedingung gemachte angemessene Entlohnung der bei Herstellung jener Blumen beteiligten Arbeitskräfte keinerlei Einfluß ausgeübt werden kann, während der Hauptausschuss für den Dresdner Blumetag am 31. Mai besonderen Wert darauf legt, die Lieferung der Blumen von einer ausreichenden Bezahlung der Arbeiterinnen abhängig zu machen.

In turnerischer Weise leitete der Allgemeine Turnverein zu Dresden, gegründet 1844, am Montagabend die Feier seines 69-jährigen Bestehens durch ein gemeinsames Turnen seiner Männerabteilungen unter Leitung des Oberturnwarts Schuster in der großen Vereinsturnhalle an der Permoserstraße ein. Den von 160 Mann schwere geturnten Übungen folgte ein flottes Riegenturnen mit 215 Teilnehmern, während ein Kampfspiel (Tanzischen) den fröhlichen Schluss bez. den Übergang bildete zum geselligen Teile, der vom derzeitigen Vereinsvorsitzenden Stadtverordneten - Vizevorsteher Unrausch, geleitet wurde. Frohe Weisen der Kapelle der Leibgrenadiere weichen ab mit den alten schönen Turnerliedern, mit Liederchen und Einzelgesängen. Besondere Ehrengabe durch den zweiten Vorsitzenden, Prof. Dr. März, erhielten drei treue Männer: Geh. Studientrat Prof. Dr. Sürenburg aus Anlaß des Ausscheidens aus dem während 10 Jahren verwalteten Amt des ersten Vorsitzenden, Ratssekretär Hansch und Kaufmann Oskar Kräger, die als Schriftwart des Rossmarktvereins dem Allgemeinen Turnverein lange Zeit ihre Kräfte geweiht hatten. — Rächsten Freitag, den 14. d. M., feiert der Verein sein Stiftungsfest im Gesellschaftshaus durch Konzert der Leibgrenadiere unter Obermusikmeister Hachenberger, turnerische Vorführungen und Ball.

* Die einzige Elite-Vorstellung, die diesen Monat im Victoria-Salon mit "Saharet" und dem hervorragenden Programm gegeben wird, findet morgen statt.

* Obwohl das Programm des Zirkus Saracani augenscheinlich die bedeutendsten Schaunummern vereint, die der artistische Weltmarkt zurzeit bietet, haben trotzdem die rein zirzenischen Künste keine Einbuße erfahren. Zu den Massendressuren von Löwen, Kamelen und Elefanten gesellen sich außerordentliche Darbietungen equestrischer Natur. Neben der Dressur von Freiheitspferden feiert die elegante und tollslühne Reitkunst ihre Triumphe. Ein vierjägiges Parkettstück, von schmucken Damen in blendenden Glitterkleidern ausgeführt, bringt ein Bild von echtem Zirkuszamkeit zur Entfaltung. Über alle Dekore, die man bisher auf diesem Gebiete kannte, werden gesagt, wenn 18 Reittänzer und Reitkünstlerinnen sich

gleichzeitig in der Manege tummeln. 13 Personen auf zwei Pferden in schärfstem Galopp, das ist ein Reiterstück von temperamentvollstem Schneid. Und dazu kommen Arabiens Pyramidenbauer und die geschmeidigen Zigeuner springer, die ungöttlichen Postreiter, die Feuerjungfrauen zu Pferde, die Repräsentanten der klassischen hohen Schule, dazu kommen die härtesten Männer der Welt, über die das Automobil fährt, dazu kommt Norton, der König der Rennreiter, und schließlich noch der Aeroplano im Zirkus mit dem Asien als Piloten. — Im Saracani-Konzertumne hat echt bayerischer Bodenkreis Einzug gehalten. Eine echt bayerische Bauerntapete musiziert, es werden Schnadahüpfern und Volkslieder gesungen, Schnappatländer getanzt. Die Veranstaltungen, die erst des Nachts um 2 Uhr schließen, sehen die Kellerräume Saracani's vollbesetzt.

* Die beiden Sanitätswachen des Samaritervereins zu Dresden (Wallstraße 14 und Marschstraße 8) wurden im vergangenen Monat von 357 Personen in Anspruch genommen, und zwar: 292 mal bei Tage und 65 mal bei Nacht. Von den Hilfsleuten (249 männlichen und 108 weiblichen Personen) verlangten 285 die Hilfe auf den Wachen und 72 anderwärts. 201 wurden wegen äußerer Verletzungen und 56 wegen innerer Erkrankungen behandelt. Betriebsfälle waren 174 zu verzeichnen, und 183 mal lagen andere Veranlassungen vor.

Weißer Hirsch. Morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr findet im Kurhausaal (Glaubnicher) wieder Konzert (Operetten-Abend) statt. Die Konzerte werden von der Kapelle des 2. Grenadierregiments Nr. 101 unter persönlicher Leitung des Hrn. Musikmeisters Heereis ausgeführt. Kurgäste haben gegen Vorzeigung der Kurkarten freien Eintritt.

Aus Sachsen.

* Bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, also lange bevor Altersversorgungsfragen erstmalig unser deutschen gesetzgebenden Körperchaften beschäftigten, hatte man in Sachsen die wirtschaftlichen Vorteile und den hohen sozialen Wert der Altersfürsorge erkannt und mit Gesetz vom 6. November 1858 die Königl. Altersrentenbank in Dresden errichtet. Dieser Bank sind bis Ende des Jahres 1912 nicht weniger als rund 78 Mill. M. an Einlagen zugeslossen; nicht weniger als 57 Mill. M. hat sie an Renten höher ausgezahlt. Diese Zahlen legen Zeugnis ab von der großen Beliebtheit dieser Anstalt in allen Bevölkerungskreisen, die namentlich darin begründet ist, daß der sächsische Staat für alle Verbindlichkeiten der Altersrentenbank haftet. Ihre Einrichtungen können vertrauensvoll von reich und arm mit Vorteil benutzt werden. Für alle Staatsangehörige des Königreichs Sachsen, auch wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens seit drei Jahren ihren Wohnsitz in Sachsen haben, können bei ihr Renten erworben werden, seien es nun "aufgeschobene" oder sogenannte "sofort beginnende". Für die Erwerbung einer Rente letzterer Art ist der zweite Monat eines Kalendervierteljahrs am besten geeignet; wer eine Rente erwerben will, die vom 1. April 1913 an laufen und mit dem ersten vierteljährlichen Teilbeitrage am 30. Juni 1918 fällig werden soll, muß das Kapital unter Einreichung der erforderlichen Nachweise spätestens bis Ende Februar 1913 bei der Königl. Altersrentenbank in Dresden, Antoniplatz 1, oder bei einer ihrer Agenturen einzahlen. Jede nächste Auskunft wird von diesen Stellen bereitwillig erteilt, die auch auf Verlangen Schriften über die Einrichtungen der Bank unentgeltlich verfolgen.

* Frachtvergünstigung für Ausstellungsgüter. Auf den Linien der Sächsischen Staatsseebahnen und den Linien der den Güterbahnhöfen der Ausstellungsorte besonders bekannt gegebenen außersächsischen Bahnen wird Frachtfrei Rücksendung der auf den folgenden Ausstellungen ausgestellt gewesenen Tiere und Gegenstände gewährt: 1. Gestaltungsausstellungen in Plossen-dorf am 28. und 24. Februar, in Marktredwitz am 2. und 3. März; 2. Rauchwarenausstellungen: in Hamburg vom 1. bis 3. März, in Kiel (Fland) vom 1. bis 3. März, in Gotha am 2. und 3. März, in Chemnitz (Gasthaus Linde) am 2. und 3. März, in Ehrenfriedersdorf am 9. und 10. März, in Zwönitz am 16. und 17. März; 3. Geflügel- und Vogelausstellungen in Nürnberg vom 1. bis 3. März, in Worms vom 2. bis 4. März; 4. Hundeausstellungen: in Chemnitz (Sportplatz) am 2. und 3. März, in Bremen am 9. März, in Frankfurt (Main) am 16. und 17. März; 5. Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte in Schweinfurt am 2. und 3. März; 6. 39. Jahrestausstellung der Wiener Gesellschaft der bildenden Künstler in Wien von Anfang März bis Mitte Juni (Mäzenatsfest sechs Wochen); 7. Internationale Ausstellung "Die Modewelt" in St. Petersburg im März 1913. (Anfangs- und Schluttag wird noch bekannt gegeben.)

d. Chemnitz, 11. Februar. Die 59jährige Schlossersehfrau Böhm stieß bei ihrer häuslichen Tätigkeit einen brennenden Spiritusloch um. Der brennende Spiritus ergoss sich über die Kleider der Frau, die so schwere Verletzungen erlitt, die ihren Tod herbeiführten.

w. Arnstadt, 11. Februar. Der seit zwei Jahren im Ruhestande lebende Eisenbahnwärter Schöne wurde gestern tot aus dem Röderkuß gezogen. Er verließ die Seinen am Sonntag nachmittag, um nach Kleinwolmsdorf zu gehen. Offenbar ist Schöne in der Dunkelheit von Wegen abgeskommen, in die Röder gefallen und darin ertrunken.

d. Harthau bei Chemnitz. Hr. Gemeindältester und Fabrikbesitzer Oskar Wagner schenkte der politischen Gemeinde Harthau unter dem Namen Wagnerstiftung die Summe von 2000 M., deren Zinsen zunächst zur Beschaffung einer hier sehr nötigen Kleinkinderbewohnanstalt mit verwenbart werden und nach deren zehnjährigem Bestehen alljährlich zum Anlaß von Weihnachtsgaben für die Insassen der Anstalt benutzt werden sollen.

Bautzen, 11. Februar. Der Seniorchef der Firma E. M. Monse, Verlag der "Bautzner Nachrichten", Hr. Buchdruckereibesitzer Paul Monse, ist heute morgen im 67. Lebensjahr gestorben.

Leipzig. Die Generalversammlung des Leipziger Albert-Gymnasialvereins fand gestern im Hause der Vorsteher des Vereins, Ihrer Exzellenz Frau v. Richthofen statt, und war außerordentlich zahlreich besucht. Die Verhandlungen leitete nach einem Begrüßungswort der Frau Vorsteherin Hr. Geh. Rat Dr. Grüner. Zu nächst erstattete Hr. Stadtrat Dr. Ackermann den Geschäfts-

bericht über das Jahr 1912. In den Vorstand sind im Berichtsjahr die Damen Frau Oberstabsleutnant Wolze, Frau Justizrat Freytag und Frau Konsul Kürster neu gewählt worden. Der Verein versiegte am Jahresabschluß über 96 Schwestern einschl. 5 freiwilligen, 3 Hilfs- und 19 Pfarrschwestern. Die Gesamtsumme der geleisteten Pflegetage betrug 25 255 (im Vorjahr 22 247). 5 Schwestern erhielten die "Große Haube", 2 die Dienstauszeichnung, 3 die Bronzene und Schwestern Marie Krause die silberne Carola-Medaille. Medaille. Die Armenpflege erstreckte sich auf 93 Personen, die Weinhochzeitsfeier auf 79 Familien mit 210 Kindern und 32 Einzelpersonen. Hierauf erstattete Dr. Justizrat Dr. Engel den Kostenbericht. die Einnahmen betrugen 77 362 M., die Ausgaben 53 684 M., das Vermögen 301 771 M. Die Ausgaben für das Altenheim beliefen sich auf 40 830 M. Weiter berichtete Hr. Generalkonsul James Verham über die Polikliniken und das Krankenhaus. Das letztere hatte ein Defizit von 1177 M. In den Kliniken wurden 1466 Personen versorgt. Sämtliche Berichte wurden genehmigt. Den Schluss der Versammlung bildete ein mit außerordentlich lebhaften Beifall aufgenommener Vortrag der Frau Oberin v. Zimmermann "Über die Oberin vom Roten Kreuz." Diesen Vortrag hatte sie bereits im vorigen Jahre in Bremen auf der Tagung des Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz und später in Karlsruhe im Ludwig Wilhelm-Krankenhaus in Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise von Baden mit großem Erfolg gehalten.

Arbeiterbewegung.

* In seiner Sitzung am 28. Januar nahm der Ausschuss nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen folgende Entschließung an: "Der Ausschuss nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen begrüßt die Gründung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenfassen e. V. Es erklärt die Neugründung als eine Notwendigkeit angesichts des Bestrebens der Sozialdemokratie, die Krankenfassen ihrem parteipolitischen Bestrebungen unzuhörbar zu machen. Allen Krankenfassen, die noch nicht von Sozialdemokraten beherrscht werden, empfiehlt er den Anschluß an den Gesamtverband Deutscher Krankenfassen e. V. Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Eintrachstr. 147." Diese neue Arbeiterschaft, der sich bereits über 80 Kassen mit etwa 350 000 Mitgliedern angeschlossen haben, gibt ein zweimal monatlich erscheinendes Organ: "Die Krankenversicherung", heraus. Sozialpolitiker aus allen bürgerlichen Parteien haben die Neugründung begrüßt und ihre Mitarbeit an dem Organ deselben angezeigt, ebenfalls alle bedeutenden nationalen Arbeiterverbände. Probenummern der Zeitschrift "Die Krankenversicherung" und Material über die neue Organisation verfertigt die oben genannte Geschäftsstelle.

Budapest, 11. Februar. In der Munitions- und Konfervesfabrik von Manfred Weiss ist die ganze aus 5000 Personen bestehende Arbeiterschaft in den Ausstand getreten. Die Urtade des Streiks ist in der Entlassung eines Arbeiters zu suchen, mit dem sich die gesamte Arbeiterschaft solidarisch erklärte.

New York, 11. Februar. Von den 30 000 bei den Eisenbahnen beschäftigten Arbeitern haben 96% Proz. zugunsten des Ausstandes gestimmt. Ihre Vertreter haben den Vertretern der Eisenbahnen ein Ultimatum überreicht. Dieses wurde abgelehnt mit der Begründung, daß es Mehrkosten von über 12 Mill. Doll. verursachen würde.

Charleston (Westvirginia), 11. Februar. Bei einem Kampf, der gestern abend zwischen ausständigen Bergleuten und Wächtern stattfand, sind sieben Bergleute und drei Wächter getötet und etwa 20 verwundet worden.

Betriebsergebnisse der unter Staatsverwaltung stehenden R. S. Eisenbahnen.

Kohlentransporte in Tonnen von 1000 kg

	in den Wochen	
	vom 2. Februar	vom 4. Februar
	bis 8. Februar	bis 10. Februar
Steinkohlen (einschl. Koks und Bröller)	1912	1912
aus Sachsen { von Zwickau	41829	44170
{ - Lugau-Oelsnitz	44228	44685
{ - Dresden . . .	8455	8695
zusammen	94512	97550
aus (von Schlesien	43559	30555
Preußen { - Rhein-Westfalen	12229	8756
and. übrige (aus Böhmen u. c.)	2421	1887
Steinkohlen (einschl. Koks und Bröller) im ganzen	152721	138748
Braunkohlen . . .	10487	10303
aus Sachsen { Kohlen und Koks	22802	17432
{ Bröller . . .	17511	19898
Sachsen-Altenb. { Bröller . . .	31308	32224
aus Preußen, { Kohlen und Koks	6048	4731
Thüringen u. Bröller . . .	36084	36474
aus Deutsch- { Kohlen und Koks	34046	34032
land zus. { Bröller . . .	90194	86130
aus Böhmen . . .	74374	93452
Braunkohlen (einschl. Koks und Bröller) im ganzen . . .	198614	214514
Kohlen aller Art	351335	353262
Durchschnittlich jeden Tag	50191	50466

Bunte Chronik.

* Die Fahnen und Orden von 1813. Die deutschen Orden und Ehrenzeichen, die aus Anlaß der Befreiungskriege 1813/15 von deutschen Herrschern gestiftet worden sind, haben, wie der Korrespondenz "Heer und Politik" von militärischer Seite geschrieben wird, einen beträchtlichen Umfang angenommen. Es sind nicht weniger als zwanzig verschiedenartige Auszeichnungen außer dem "Eisernen Kreuz" gestiftet worden. Auch eine Vermehrung der Fahnen fällt in die Jahre der Befreiungskriege. Es wird heute von Interesse sein, einige Näheres darüber zu erfahren: In Preußen stiftete Friedrich Wilhelm III. am 10. März 1813 das "Eisernen Kreuz" und am 24. Dezember 1813 in Frankfurt am Main die bronzene Medaille für 1813 und 1814". In Anhalt-Cöthen und Anhalt-Bernburg wurde eine eiserne Medaille gestiftet, welche die Aufschrift trägt "Den Vaterlandverteidigern". Anhalt-Dessau erhielt ein "Kreuz der Freiwilligen für die Feldzüge 1813 u. 1814". Bayern hatte ein aus "Kanonenspreisen" gegossenes "Militärkreuz für

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung zu Dresden vom 30. Oktober 1912, bestätigt durch Dekret des Königlichen Landes-Versicherungs-Amtes vom 27. Dezember 1912, tritt nachstehende Satzung mit dem 1. Januar 1913 an Stelle der bisher geltenden Satzungen und ihres Nachtrags.

Die Satzung kann von der Geschäftsstelle der Berufsgenossenschaft, Dresden-N, Wiener Platz 1, II gegen Einsendung von 15 Pfg. portofrei bezogen werden.

Dresden, am 10. Februar 1913.

Der Vorstand der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen.

A d r a .

Dr. Beder.

bestand und ihre Bestände an Wertpapieren und sonstigen Vermögensgütern zu prüfen.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre.

Über zwei Jahre scheidet die Hälfte der Ausschußmitglieder und ihrer Ersatzmänner aus; die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Los, nachher durch das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Lebensalter bestimmt.

Scheidet ein Ausschußmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt der Ersatzmann ein.

e) Genossenschaftsvorstand.

§ 11.

Zusammensetzung.

Der Genossenschaftsvorstand besteht aus elf Mitgliedern, und zwar sind darin je zwei Landwirte aus jeder Kreishauptmannschaft und ein Gürtinger vertreten.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen.

Von den zwei Landwirten jeder Kreishauptmannschaft soll zunächst der eine mindestens 50 ha, der andere weniger bewirtschaften.

Das Gleiche hat von den Ersatzmännern zu gelten.

Die Wählbarkeit zum Vorstandsmitgliede und Ersatzmann steht die Bewirtschaftung einer nach Abzug der auf Gebäude und Hofraum entfallenden Steuerinheiten mit mindestens 120 Steuerinheiten belegten oder mindestens 3 ha großen Fläche voraus.

§ 12.

Die Wahl regelt die der Satzung beigelegte Wahlordnung.

§ 13.

Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Ersatzmänner werden nach § 16 der R. V. O. auf vier Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetragen sind.

Aller zwei Jahre scheidet die Hälfte der landwirtschaftlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Ersatzmänner, und zwar aus jeder Kreishauptmannschaft je ein Vorstandsmitglied und ein Ersatzmann, aus; die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Los, nachher durch das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Lebensalter bestimmt. Der Vorsitzende des Vorstandes nimmt an der Auslösung nicht teil. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. (§ 16 der R. V. O.)

Der Vertreter des Gürtinger bleibt vier Jahre im Amt.

Mitglieder des Vorstandes, die die Wählbarkeit verloren, scheiden aus. (§ 24 der R. V. O.)

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt der Ersatzmann in den Vorstand ein; die entstandene Lücke ist zunächst in der nächsten Genossenschaftsversammlung zu ergänzen; fehlt es an Ersatzmännern, so führt der Vorstand auch in seiner geringeren Mitgliederzahl die Geschäfte fort, solange die Zahl der Mitglieder nicht unter sechs heruntergeht; im letzteren Falle ist zu einer Ergänzungswahl sofort eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen; der Ersatzmann sowie der Neuwählte müssen nur so lange im Amt, als die Amtszeit des abgeschiedenen Mitgliedes gedauert haben würde.

Ist bei einer Ergänzungswahl nach Absatz 2 und 5 für einen Wahlbezirk (§ 4 der Wahlordnung) nicht mehr als ein Vorstandsmitglied und ein Ersatzmann zu wählen, so wird nicht nach der Wahlordnung (§ 12 der Satzung), sondern nach § 9 der Satzung gewählt.

§ 14.

Vorsitz.

Der Vorstand wählt auf seine Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Vorsitzende hat im Falle seiner Behinderung oder in seinem Auftrage sein Stellvertreter und bei dessen Behinderung das älteste der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu vertreten. Im Falle des jüngsten kann ein anderes Mitglied von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit dem Vorsteife betraut werden.

§ 15.

Sitzungen. Beschlusstafelung.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf zu Sitzungen. Es ist hierzu innerhalb zweier Wochen verpflichtet, wenn dies vor drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich beantragt wird. Zu allen Sitzungen hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens eine Woche vorher unter Bezeichnung der wichtigeren Verhandlungsgegenstände schriftlich einzuladen.

Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmann zu übertragen.

Ob ein eiliger Fall vorliegt und deshalb nach § 7 der R. V. O. schriftlich abgestimmt werden kann, entscheidet der Vorstand.

§ 16.

Fortsitzung.

Der Vorstand sieht seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Bei Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Sitzung zu berufen, in der der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beschlußfähig ist.

§ 17.

Fortsitzung.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.

Die gefassten Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung und der in ihr Anwesenden in ein Verhandlungsbuch einzutragen und von dem Vorsitzenden nach Vorlesung und Genehmigung zu unterschreiben.

Den Vorstandssitzungen können diejenigen Angestellten der Genossenschaft beitreten, die der Vorsitzende hierzu bestimmt; sie haben kein Stimmrecht, können jedoch von dem Vorsitzenden mit dem Vortrag aus dem Amt und mit der Niederschrift der Verhandlung betraut werden.

§ 18.

Berichtigung. Willenserklärung.

Die Genossenschaft und ihr Vorstand werden vorbehaltlich der Bestimmung des § 25 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten.

Die Willenserklärungen werden im Namen der Genossenschaft oder des Vorstandes abgegeben. Sie sollen, soweit sie schriftlich ergeben, darauf erfolgen, daß der Vorsitzende der Bezeichnung der Genossenschaft oder des Vorstandes seinen ausgeschriebenen Familiennamen eigenhändig befügt.

Für einzelne Aktionen von Angelegenheiten von geringer Bedeutung, zu deren Bestimmung es der Genehmigung des Landesversicherungsamtes bedarf, genügt als Unterschrift der Abdruck des Namens und die Beglaubigung durch einen dazu ermächtigten Angestellten der Genossenschaft.

Zur Abgabe einer Willenserklärung gegenüber der Genossenschaft oder dem Vorstand genügt die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden.

Der Vorstand führt ein Siegel, dessen Aufschrift die Genossenschaft bezeichnet.

§ 19.

Geschäftsleitung.

Der Vorstand verwaltet die Genossenschaft, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen.

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

§ 1.

Name und Sitz.

Die auf Grund der Gesetze vom 22. März 1888, 18. August 1902 und 4. Dezember 1912 bestehende land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen wird gebildet aus den Unternehmern der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne von §§ 946 ff. Rglg. in Verbindung mit § 161 der R. V. O. vom 19. Juli 1911.

Sie führt den Namen:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen

und hat ihren Sitz in Dresden.

§ 2.

Betrieb und Umfang.

Der Betrieb der Genossenschaft bildet das Königreich Sachsen. Die Genossenschaft umfaßt alle Betriebe und Tätigkeiten, die nach den §§ 915 bis 921 der R. V. O. der landwirtschaftlichen Versicherung unterliegen und in dem Bezirk der Genossenschaft ihren Mittelpunkt (Sitz) haben. Ausgenommen sind diejenigen Betriebe, die Nebenbetriebe sind und nach § 510 der R. V. O. der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die nach § 922, 542 der R. V. O. einem anderen Versicherungsträger zugewiesen sind, für die nach § 907 der R. V. O. das Reich oder ein Bundesstaat an die Stelle der Genossenschaft tritt.

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 3.

Die Genossenschaft wird verwaltet durch:

- die Genossenschaftsversammlung (§§ 4 ff. Rglg. der Satzung),
- den Genossenschaftsvorstand (§§ 11 ff. Rglg. der Satzung),
- den Vorstand (§ 22 der Satzung),
- den Ausschuß zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung (§§ 977, 686 Rglg. 3 der R. V. O.),
- die Entschädigungsausschüsse (§§ 1568, 1569 der R. V. O., § 47 der Satzung),
- die Vertrauensmänner (§§ 23 Rglg. der Satzung).

a) Genossenschaftsversammlung.

§ 4.

Zusammensetzung. Wahlbezirke.

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

§ 5.

Wahl der Vertreter.

Die Vertreter zur Genossenschaftsversammlung werden nach einer vom Ministerium des Innern aufgestellten Wahlordnung gewählt.

§ 6.

Obligationen.

Der Genossenschaftsversammlung liegt insbesondere ob:

- die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihrer Ersatzmänner,
- die Beschlusstafelung über Änderungen der Satzung,
- die Wahl des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung,
- die Beschlusstafelung über die Aufstellung und über die Abnahme von der Aufstellung eines Gefahrentarifs sowie seine Verhältnisse und über Änderung, vorbehaltlich der Beurkundung der Genossenschaftsversammlung, die Aufstellung und Änderung eines solchen Tarifs dem Vorstande zu übertragen,
- die Beschlusstafelung darüber, ob nach §§ 979, 712 der R. V. O. einzelnen Unternehmern Zuschläge aufzulegen oder Rückerstattungen zu bewilligen sind,
- die Beschlusstafelung über die Dienstdordnung für die Angestellten der Genossenschaft nach §§ 978, 690 Rglg. der R. V. O.,
- die Bestimmung der Höhe des Pauschalbetrages für Zeitverlust und der Höhe für Reisekosten, welche den Mitgliedern der Organe der Genossenschaft zu gewähren sind (§ 21, Abs. 2 der R. V. O.),
- die Beschlusstafelung über die Grundlage und bei der Auflegung und Verwaltung der Rücklage und bei der Aufbewahrung der Wertpapiere und Gelder, sowie die Beschlusstafelung über weitere Zuschläge zur Rücklage,
- die Beschlusstafelung über die Maßnahmen zu ihrer Durchführung und zur Überwachung des Betriebs, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 19, Nr. 1 und 2 und 49 der Satzung,
- die aktuelle Feststellung des Haushaltplanes,
- die Beschlusstafelung über die Errichtung von Heil- und Gehungskantinen, sowie von Anstalten der in § 907 der R. V. O. bezeichneten Art,
- die Beschlusstafelung über die Gewährung von Belohnungen für Meritum Vertragsförderer oder für Abwendung von Unfällen und zu Zwecken der Unfallverhütung,
- die Beschlusstafelung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören und rechtzeitig zur Aufnahme in die Tagessordnung angemeldet oder nach § 9 der Satzung zur Beschlusstafelung zugelassen sind,
- die Beratung und Beschlusstafelung über alle Angelegenheiten, die der Genossenschaftsversammlung zu dienlichem Zwecke von dem Vorstande oder dem Landesversicherungsamt vorgetragen werden,
- die Feststellung von drei besonderen Vertretern der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande (§ 25 der Satzung),
- die Beschlusstafelung über Erhebung von Vorschüssen (§ 37 der Satzung),
- die Beschlusstafelung über weitere Einrichtungen der Genossenschaft nach §§ 1029, 843 der R. V. O.

§ 7.

Berufung. Tagessordnung.

Die Genossenschaftsversammlung wird vom Genossenschaftsvorstand durch schriftliche, mindestens zwei Wochen vorher zu beständige Einladung der einzelnen Mitglieder, der die Tagessordnung beizutragen ist, berufen.

Jede auf solche Weise beruhende Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beschlußfähig.

Jedes Mitglied der Genossenschaftsversammlung kann sich durch seinen Ersatzmann vertreten lassen.

Ist ein Vertreter an der Teilnahme verhindert, so hat er die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmann zu übertragen.

Alljährlich findet eine ordentliche Genossenschaftsversammlung statt.

Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen beruhen auf Beschluss des Vorstandes, sofern dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die Genossenschaftsversammlung muß binnen drei Wochen berufen werden, wenn das Landesversicherungsamt oder wenn zwanzig Mitglieder der Genossenschaftsversammlung oder wenn Mitglieder es förmlich verlangen, die mindestens den 20. Teil der Unternehmer der in der Genossenschaft vereinigten Betriebe darstellen.

Ebenso ist der Vorstand verpflichtet, diejenigen Gegenstände aus die Tagessordnung der Genossenschaftsversammlung zu legen und, wenn tunlich, den Vertretern vor dem Versammlungstage mitzuteilen, die

- von den im vorhergehenden Absatz genannten Personen spätestens eine Woche vor dem angelegten Versammlungstage zur Beratung angemeldet werden, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören,
- vom Landesversicherungsamt ihm bezeichnet werden.

Ort und Zeit einer Genossenschaftsversammlung sind dem Landesversicherungsamt anzugeben, das die Ergänzung der Tagessordnung bis eine Woche vor dem Versammlungstag vornehmen kann. Solche Ergänzungen sind vom Vorstand den Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung spätestens drei Tage vor dieser mitzuteilen.

§ 8.

Verhandlung.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Genossenschaftsversammlung. Er kann sich durch seinen Stellvertreter oder in dessen Behinderung durch ein sonstiges Vorstandsmitglied vertreten lassen. Behindert sich unter den Gegenständen der Verhandlungen Erinnerungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes, so hat auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitgliedervertreter der Vorsitzende zur Verhandlung über diese Gegenstände der Tagessordnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist befugt, den Genossenschaftsversammlungen beizutreten und sich an den Beratungen zu beteiligen. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes kann Antritte des Genossenschafts und anderer Personen in der Genossenschaftsversammlung zur Auskunftserteilung oder Berichterstattung aussuchen, auch mit der Niederschrift der Verhandlung beauftragt; er kann, sofern es der Raum zuläßt, Genossenschaftsmitglieder gestatten, der

Die Errichtung von Abteilungen zur gesonderten Erledigung einzelner Angelegenheiten ist gestattet.

Der Vorstand hat alljährlich über die Verwaltung des letzten Jahres der Genossenschaftsversammlung zu berichten.

Er hat auch über die geleistete Vermögensverwaltung eines jeden Rechnungsjahrs innerhalb des folgenden Jahres Rechnung zu legen und über das am Schluß des Jahres vorhandene Vermögen einschließlich der Rücklage eine Übersicht aufzustellen.

Bei Aufstellung der Vermögensübersicht sind Wertpapiere und alle anderen Vermögensgegenstände einschließlich der Grundstücke nach § 746 der R. V. O. mit ihrem Abschöpfungspreis anzusehen. Außerdem ist bei Wertpapieren der jeweilige Nurdwert mit aufzuführen.

Dem Genossenschaftsvorstande liegt ferner ob:

1. die Errichtung von Ordnungsstellen gegen Mitglieder der Berufsgenossenschaft wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften, wegen Nichtanzeige oder verstopfter Anzeige von Betriebsunfällen, von Betriebsveränderungen und vom Wechsel der Betriebsunternehmer sowie wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der Nachweise (§§ 24, Nr. 5, 23, 25, 26, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2, 42 Abs. 8, 45 Abs. 8, 46 und 54 Abs. 2 der Satzung),
2. die Anstellung der mit Überwachung des Betriebe beauftragten Aufsichtsbeamten,
3. die Wahl der Mitglieder der Entschädigungsausschüsse,
4. die Abschließung von Verträgen mit Arzten, Krankenfassen und Krankenhäusern bezügl. Heilung und Versorgung Belegter,
5. die Beschlußfassung über die Überwachung der ärztlichen Behandlung behinderter Kranken und der Rentenempfänger sowie über die Überwachung der Betriebe,
6. die Abschließung von Verträgen mit der Geschäftsstelle,
7. die Abschließung von Versicherungsverträgen gegen Unfälle für Organe und Beamte der Genossenschaft bei dienstlichen Besuchen der Betriebe.

§ 20. Fortsetzung.

Die Vorbereitung zur Errichtung wegen Verhängung von Ordnungskosten gegen Mitglieder der Berufsgenossenschaft bei Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften wird einem aus der Mitte des Vorstandes gewählten Ausschuß von drei Personen übertragen. Für jedes Ausschußmitglied ist ein Erkennmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Außerdem ist bei Unfällen der verschickten Unternehmen seine verschickten Chegatten.

§ 21. Strafgewalt. Erforderung.

Der Vorstand kann gegen Unternehmer und ihnen nach § 912 der R. V. O. Gleichgestellte, die ihren sahngsmäßigen Pflichten zuwiderhandeln, Geldstrafen bis zu 25 Mark verhängen (§ 680 der R. V. O.), soweit er nicht nach §§ 1043 und 1044 der R. V. O. (§ 54, Abs. 5 der Satzung) eine weitergehende Strafburgnis besteht.

Auf den Vorstand der Berufsgenossenschaft wird das Recht übertragen, auf einen Strafanpruch aus §§ 903 ff. der R. V. O. zu verzichten.

§ 22. Vorstand.

Der Vorstand kann gegen Unternehmer und ihnen nach der allgemeinen Leitung und Vertretung der Berufsgenossenschaft insbesondere:

1. die Genossenschaft vorbehaltlich der Bestimmung des § 25 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten (§ 18 der Satzung),
2. die Führung des Verzeichnisses der Betriebsunternehmer,
3. die Veranlagung der Betriebe,
4. die Feststellung der Abhängigkeit der außerhalb des Staatsgebietes liegenden Grundstücke nach den für die Ermittlungen der Grundsteuer geltenden Vorschriften unter Anhörung des Vertrauensmannes,
5. die Auflistung der nicht rechtzeitig eingesandten Nachweisen zu bewirken,
6. die Anstellung und Entlassung der einzelnen Beamten vorzunehmen, soweit diese nicht disziplinell zu erfolgen hat, und mit ihnen die Dienstverträge abzuschließen,
7. Mahnmale etwaiger Beitragsrückstände zu erlassen (§ 38 der Satzung),
8. die Bescheide über die Zulässigung, Verabstetzung, Einstellung, Ablehnung von Entschädigungen an Belegter zu erlassen (§ 47, Abs. 7 der Satzung) und von der Rückforderung einer vor rechtskräftiger Entscheidung gezahlten Entschädigung abzusehen (§§ 620, 620a der R. V. O.),
9. über das Eintreten der Genossenschaft und über die Übernahme des Heilverfahrens vor Ablauf der 14. Woche zu beschließen (§§ 945 ff. der R. V. O., § 47 der Satzung),
10. bei Widerrufen gegen verhängte Ordnungskosten Abweisung des Widerrufs oder gänzlichen oder teilweisen Erlass der Strafen zu beschließen.

d) Vertrauensmänner.

§ 23. Bezirke. Wahl.

Als örtliche Genossenschaftsbüros werden Vertrauensmänner und Erfassermannen, die nach § 8 des Landesgesetzes gewählt werden, für sie eingesetzt, die auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gelten.

Sie werden auf vier Jahre gewählt.

§ 24. Obliegenheiten.

Den Vertrauensmännern liegt insbesondere ob:

1. die Erhaltung von Gutachten über die Verhältnisse der Betriebe, soweit deren Verhältnisse in Betracht kommt, an dem Genossenschaftsvorstand,
2. die Erhaltung von Gutachten über Abhängigkeit der außerhalb des Staatsgebietes liegenden Grundstücke,
3. die Entgegennahme der Anzeigen von Unfällen und die Berichterstattung hierüber an den Vorstand nach Maßgabe der dem letzteren zu erlassenden Geschäftsanweisung,
4. die Teilnahme an den Untersuchungsverhandlungen,
5. die Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie hierzu vom Vorstand aufgefordert werden,
6. die Vertretung der Genossenschaft vor den Versicherungsämtern, sofern sie ihnen vom Vorstand übertragen wird,
7. die Überwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentenempfänger ihres Bezirks, sowie die Anzeige über etwaige Veränderungen in der Erwerbsfähigkeit der Rentenempfänger und über die ihnen bekannt gewordene Fähigkeit der Täufung, unbeschadet der Mitwirkung der beteiligten Betriebsunternehmer,
8. die Einsichtnahme in die Bücher und Listen der Krankenfassen nach § 344 der R. V. O., wenn ihnen hierzu von dem Genossenschaftsvorstand Auftrag erteilt wird,
9. die Übertragung der in § 41 Abs. 2, § 42 Abs. 8, § 45 Abs. 8 und § 54 Abs. 2 der Satzung bezeichneten Nachweise an den Genossenschaftsvorstand.

Außerdem haben die Vertrauensmänner die Rechte und Interessen der Genossenschaft in allen Beziehungen zu wahren und, wo sie dies verlebt glauben, dem Genossenschaftsvorstand Anzeige zu erhalten.

Sie sollen sie, wenn ihnen bekannt wird, daß in einem Betriebe oder bei einer mitversicherten Tätigkeit die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden, dem Genossenschaftsvorstand sofort Anzeige machen.

Die Geschäftsführung der Vertrauensmänner wird durch den Genossenschaftsvorstand geregelt.

Jedem Vertrauensmann wird zu seinem Ausweise vom Genossenschaftsvorstand eine schriftliche Vollmacht ausgestellt.

e) Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande.

§ 25.

Die Genossenschaft wird gegenüber dem Vorstande durch einen Ausschuß der Genossenschaftsversammlung vertreten. Er besteht aus drei Genossenschaftsmitgliedern, die in Bedarfsfällen von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Erkennmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Für die Beschlusssfassung des Ausschusses ist Stimmenmehrheit erforderlich.

Streitigkeiten über den Umgang seiner Vertretungsmacht und seiner Beschlüsse entscheidet das Landesversicherungsamt.

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Betriebsstätt.

§ 26. Rücklage.

Zur Bildung einer Rücklage sind der Umlegung des Jahresbedarfs jährlich 2 vom Hundert zugeschlagen, bis die Rücklage das Doppelte des jeweiligen Jahresbedarfs erreicht.

Umlegung der Beiträge auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe außer den in §§ 40 bis 43, 45 und 46 der Satzung behandelten Betrieben.

§ 27. Mindestbeitrag.

Für jeden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb sind mindestens 2 Mark Beiträge zu entrichten.

§ 28. Umlegung im übrigen.

Soweit der Bedarf nicht hierdurch und nach §§ 40 bis 43, 45, 46 und 54 der Satzung (Betriebe auf Grundstücken, die mit Grundsteuereinheiten nicht beladen sind, Betriebe ohne oder mit nur nebenständlicher Bodenbewirtschaftung, Gärtnerei- [Gartenbau]-betriebe, Friedhofsbetriebe, Nebenbetriebe, Tätigkeiten, Betriebsbeamte und Handarbeiter) gedeckt wird, wird er nach Höhe und Nutzart (§ 29 der Satzung) und nach Grundsteuereinheiten (§ 30 der Satzung) aufgeteilt.

§ 29. Vorabablastung.

Für je einen Hektar Fläche sind 70, bei Teichen und Forsten 30 Pf. zu entrichten.

§ 30. Umlegung nach Grundsteuereinheiten.

Der übrige Bedarf wird nach den auf der Höhe (außer Gebäude und Hofraum) bestehenden Grundsteuereinheiten aufgeschlagen und zwar zur Hälfte gleichmäßig von der gesamten Berufsgenossenschaft, zur Hälfte von den einzelnen Amtshauptmannschaften ausgänglich der selbständigen Städte in dem Verhältnisse wie sie die Genossenschaft belasten.

§ 31. Betriebsförderung.

Die Eröffnung eines neuen Betriebes der in § 2 der Satzung bezeichneten Art, sowie den Beginn einer der dagegen bezeichneten Tätigkeiten hat der Unternehmer der Gemeindebehörde des Betriebsbezirks und dem Genossenschaftsvorstand unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes oder der Tätigkeit schriftlich binnen einem Monat anzugeben.

§ 32. Betriebsänderungen.

Die Genossenschaftsmitglieder haben Änderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe und der im § 921 der R. V. O. bezeichneten Tätigkeiten, die für die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft oder die Umlage wichtig sind, dem Genossenschaftsvorstand durch Vermittlung der Gemeindebehörde binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzugeben.

§ 33. Sicherheitsleistung.

Gelingt auf andere Weise eine wichtige Betriebänderung zur Kenntnis des Genossenschaftsvorstandes oder der Gemeindebehörde, so haben diese den Betriebsunternehmer unter Hinweis auf die in § 1044 Abs. 1 der R. V. O. angebrochenen Strafen zur vorbehaltlichen Annahme zu veranlassen und diese nötigenfalls selbst zu bewirken. Das weitere Verfahren richtet sich, was die Zugehörigkeit zur Genossenschaft betrifft, nach § 13 Abs. 2 Satz 2 R. V. O., was das Umlegen der Beiträge anbelangt, nach § 27 Satzung der Satzung.

Anderungen im Einheitenbestande werden dem zur Zeit der Katastreraufstellung oder Berichtigung eingetragenen Bewirtschafter voll in Ansatz gebracht. Diesem bleibt es jedoch unbenommen, sich mit dem Bewirtschafter hinsichtlich seiner Beitragspflicht auszugleichen.

Wechsel des Unternehmers.

§ 33. Anzeige.

Jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung der Betrieb geht, hat der neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter binnen zwei Wochen dem Genossenschaftsvorstand durch Vermittlung der Gemeindebehörde schriftlich anzugeben.

§ 34. Sicherheitsleistung.

Abseits nach erfolgtem Wechsel hat der bisherige Unternehmer für die Zeit vom Ablaufe des jeweiligen Kalenderjahrs, wofür der Beitrag zuletzt entrichtet worden ist, bis zum Eintritt des Wechsels den anteiligen Beitrag des letzten für den Betrieb entrichteten Jahresbeitrags in doppelter Höhe bei dem Genossenschaftsvorstand zur Sicherheit zu hinterlegen. Tritt der Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers vor der ersten Umlage der Beiträge auf den Betrieb ein, so ist die Sicherheit in Höhe des wahrscheinlichen Beitragss für das laufende Jahr zu leisten. (Richtlinie)

Wird die Sicherheit nicht rechtzeitig geleistet, so hat der Genossenschaftsvorstand sie sofort nach § 28 der R. V. O. einzutreiben.

Der Genossenschaftsvorstand kann die Sicherheitsleistung erlassen, wenn der Eingang des von dem früheren Unternehmer geschuldeten Beitragss anderweitig gesichert erscheint, insbesondere eine schriftliche Erfklärung des neuen Unternehmers beigebracht wird, daß er die Beitragschuld des früheren Unternehmers übernimmt. (Zahlungszusicherung.)

Von der zur Sicherheit eingezahlten Summe wird später der zu berichtigende Beitrag bestimmt; der überschüssige Beitrag wird zurückgezahlt, ein Fehlbetrag vorbehaltensfalls eingezogen.

Der Genossenschaftsvorstand kann mit dem Betriebsunternehmer an Stelle der Sicherheitsleistung eine entsprechende einmalige Abfindung vereinbaren. (Haushaltstag.)

§ 35. Lohnausweitung.

Innerhalb vier Wochen nach dem Wechsel des Unternehmers hat der bisherige Unternehmer einen unter § 28, 40 bis 43, 45 und 46 der Satzung fallenden Betrieb, der verschichtete Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigt, für die Zeit vom Ablauf des letzten Rechnungsjahrs bis zum Tage der Übernahme des Betriebs durch den neuen Unternehmer den in § 1016 Abs. 1 der R. V. O. (§ 54 der Satzung) bezeichneten Nachweis dem Genossenschaftsvorstand einzurichten. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so stellt der Genossenschaftsvorstand den Nachweis auf.

§ 36. Einsichtnahme und Abscheide des Unternehmers.

Ist ein Betrieb, ein Nebenbetrieb oder eine der in § 921 der R. V. O. bezeichneten Tätigkeiten eingestellt worden oder ist ein Betrieb nach § 540 Abs. 1 der R. V. O. infolge sahngsmäßiger Bestimmung in einer gewerblichen Berufsgenossenschaft aus der Versicherung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

ausgeschieden, so hat dies der Unternehmer durch Vermittlung der Gemeindebehörde dem Genossenschaftsvorstand binnen drei Wochen schriftlich anzugeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkte, wo der Unternehmer die Einführung oder die das Ende des Betriebes begründende Tatsache kannte oder den Zeitpunkt nach kennen mußte.

Die Bestimmungen der §§ 33 bis 36 der Satzung gelten entsprechend.

§ 37. Vorabfalle.

Die Genossenschaftsmitglieder haben auf ihre Beiträge je nachlichen Beiträgen zu leisten.

Die Vorabfalle sind binnen zwei Wochen an den Vorstand einzuzahlen.

§ 38. Mahnverschärfen.

Vor der Beitrreibung von Rückständen (§ 28 Abs. 1 der R. V. O.) ist der Säumige von dem Vorstande des Genossenschaftsvorstandes durch eingeschriebenen Brief oder mündlich nochmals bestreitend Mahnung innerhalb der nächsten 8 Tage aufzufordern. Hierbei wird eine Mahngebühr erhoben, die 1 vom Hundert des zu zahlenden Betrags, mindestens aber 10 Pf. und höchstens 3 Mark beträgt und in die Kasse der Berufsgenossenschaft fließt.

§ 39. Anzeige und Untersuchung der Unfälle.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betrieb durch einen Eintrag in dem Betriebsverzeichnis oder sofern er nicht oder teilweise arbeitsunfähig wird, außer der Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft oder Stadt), dem Vertrauensmann mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen, nachdem er ihn erkannt hat, anzugeben. Dies gilt auch bei Unfällen des verschickten Unternehmens seines verschickten Chegatten.

An der Unfalluntersuchung (§ 1559 ff. R. V. O.) ist der Säumige von dem Vorstande des Genossenschaftsvorstandes durch eingeschriebenen Brief oder mündlich nochmals bestreitend Mahnung innerhalb der nächsten 8 Tage aufzufordern. Hierbei wird eine Mahngebühr erhoben, die 1 vom Hundert des zu zahlenden Betrags, mindestens aber 10 Pf. und höchstens 3 Mark beträgt und in die Kasse der Berufsgenossenschaft fließt.

Dem Genossenschaftsvorstand steht es frei, sich neben dem Vertrauensmann oder statt seiner durch einen oder mehrere Mitglieder oder durch andere Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Diese Vertreter erhalten, soweit erforderlich, zum Nutzen eine schriftliche Vollmacht.

Der Vertreter der Genossenschaft hat dem Genossenschaftsvorstand über das Ergebnis der Untersuchung binnen zwei Tagen zu berichten.

Erklärt der Betriebsunternehmer, daß der Verletzte durch Arzt wieder für erwerbsfähig erklärt worden ist, so hat er dem Vertrauensmann sofort anzugeben.

§ 40. Betriebe auf Grundstücken, die mit Grundsteuereinheiten nicht beladen sind.

Für Obst- und Graslandflächen an Straßen, Kommunalstraßen und anderen öffentlichen Wegen, die mit Grundsteuereinheiten nicht beladen sind, stellt der Vorstand des Genossenschaftsvorstandes nach dem Verhältnis zwischen Roherttrag oder Fachwert und Jahresgeholde fest, wieviel Beiträge für je 10 Mark Jahresgeholde oder Fachwert zu veranlagung zugrunde zu legen sind.

Die Unternehmer von Betrieben auf Grundstücken, die mit Grundsteuereinheiten nicht beladen sind, haben zum Zwecke der Veranlagung, und zwar:

- für Nutzung an Straßen

§ 45.

Nebenbetriebe.

Für land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe und andere bei der landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft versicherte, ihrer Art nach der gewöhnlichen Unfallversicherung unterliegende Betriebe sind den Unternehmern zur Deckung des Unfallgefehr Juschlagsbeiträge zu berechnen.

Der Juschlag bemisst sich nach der Zahl der durchschnittlich in den Nebenbetrieben von versicherten Personen geleisteten Arbeitstage.

Wieviel Beitrag für je 10 Arbeitstage zu berechnen ist, stellt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes nach dem Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Jahresgefährdung fest (Gefährdungsbeiträge).

Diese Gefährdungsbeiträge kann für die einzelnen Nebenbetriebe verschieden festgestellt werden.

Jeder dieser Betriebe ist mit wenigstens 10 Arbeitstagen zu veranlassen.

Die Nebenbetriebe der Gärtnerei werden wie der Hauptbetrieb nach den für sie veransagten Löhnen verlängt.

Als Juschlag für 10 Mark Lohnwert gilt für die Nebenbetriebe die Veranlagungsbücher des Hauptbetriebes so lange, als sie nicht höhere Gefährdung bieten.

Die Unternehmer land- oder forstwirtschaftlicher oder anderer Nebenbetriebe haben alljährlich bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist einen Nachweis über die Zahl der im vergangenen Jahre von den versicherten Personen auf diese Betriebe verwendete Arbeitstage an den Vorsitzenden einzurichten.

§ 46.

Tätigkeiten.

Landwirtschaftlich versicherte Tätigkeiten, die ihrer Art nach der gewöhnlichen Unfallversicherung bei einer Zweiganstalt oder einer Versicherungsgenossenschaft unterliegen würden, sind wie Nebenbetriebe (§ 45 der Satzung) zu behandeln.

Feststellung der Entschädigungen.

§ 47.

Entschädigungsausschüsse.

Die Feststellung der Leistungen der Unfallversicherung, wenn es sich handelt um:

- Krankenhausbehandlung (§ 558, Ziffer 1 der R. B. O.)
- Heilmittelstütze (§ 597 der R. B. O.)
- Hauspflege (§ 599 der R. B. O.)

wird nicht schon in diesen Fällen vom Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes Anordnungen getroffen werden (§ 22 der Satzung).

- alle Rentenfeststellungen,

- Angehörige Rentrente,

- Eiterbegeld,

- Absindungen,

wird durch Entschädigungsausschüsse (§ 30 der Satzung) vorbereitet. Die Ausschüsse wählt der Vorstand und zwar für jede Kreishauptmannschaft einen aus die Dauer von vier Jahren, bestehend aus einem Mitgliede des Vorstandes, das als Vorsitzender des Ausschusses tätig zu sein hat, und aus zwei in dem Bezirk der betreffenden Kreishauptmannschaft wohnhaften Genossenschaftsmitgliedern.

Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Beim Ausscheiden von Mitgliedern des Ausschusses oder von Stellvertretern ist sofort eine Neuwahl vorzunehmen.

Die neu gewählten scheiden mit Ablauf der Wahlperiode aus.

Im übrigen wird die Geschäftsführung der Entschädigungsausschüsse durch den Vorstand oder dessen Vorsitzenden geregelt.

Die Bescheide erteilt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes.

§ 48.

Unfallverhütungsvorschriften.

Über den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften nach §§ 1030, 88 der R. B. O. beschließt die Genossenschaftsversammlung.

Die vom Landesversicherungsamt genehmigten Vorschriften sind von dem Genossenschaftsvorstande in dem von ihm bestimmten Blatte zu veröffentlichen.

§ 49.

Überwachung der Betriebe.

Der Genossenschaftsvorstand stellt für den Bezirk der Genossenschaft nach §§ 1030, 875 hude, der R. B. O. technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl an, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe Kenntnis zu nehmen, soweit es für die Angehörigkeit der Genossenschaft von Bedeutung ist. Die technischen Aufsichtsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bezeichnung.

Der Genossenschaftsvorstand kann Angestellte der Genossenschaft als Rechnungsbeamte nach §§ 1030, 876 der R. B. O. beauftragen und mit der Einsicht und Prüfung der Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer betrauen. Die Rechnungsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bezeichnung.

Der Genossenschaftsvorstand hat für die technischen Aufsichtsbeamten und die Rechnungsbeamten eine Dienstatstellung zu räumen.

Erfass von Auswendungen.

§ 50.

Betreiber der Unternehmer. Vorsitzende Männer.

Die Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, des Genossenschaftsvorstandes, der Entschädigungsausschüsse sowie die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erhalten an Preislisten Jahrliste II. Klasse (wenn geboten auch für Schnellzug) oder Jahrliste des ersten Platzes auf einem Dampfschiff, außerdem aber für den Abgang und Zugang von der Wohnung bis zur nächsten Eisenbahnhaltestelle:

- wenn die im Flurbezirk des Wohnortes liegt, 0,60 Mark für jeden Weg,

- wenn sie außerhalb des Flurbezirks des Wohnortes liegt, für jeden Weg 0,50 Mark für jeden angefangenen Kilometer der Entfernung zwischen dem Mittelpunkte des Wohnortes und der Haltestelle, bei Entferungen unter 3 Kilometer jedoch mindestens 1,50 Mark,

womit für Abgang von der Bahn und Zugang zur Bahn am Eingang oder Verhandlungsorte zusammen 1,20 Mark, oder, wenn die Eisenbahnhaltestelle in einem anderen Flurbezirk als dem des Eingangs- oder Verhandlungsortes liegt, die unter b) festgestellte Gebühre.

Für je 24 Stunden, die sie außerhalb ihres Wohnortes dienstlich verbringen, werden ihnen 12 Mark Taggelder, beträgt die Dauer der Abwesenheit vom Wohnorte aber nur 12 Stunden oder weniger, 6 Mark Taggelder gewährt.

Für Zugang zu und Abgang von der Bahn am Wohnorte wird je eine Stunde angerechnet.

Haben Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, des Genossenschaftsvorstandes, der Entschädigungsausschüsse, sowie des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung ihren Wohnort am Eingang oder Verhandlungsorte, so erhalten sie 6 Mark Taggelder, außerdem die Gebühren für Ab- und Zugang von der Wohnung zum Eingangsstelle hin und zurück in Höhe von je 0,60 Mark.

Den Vorsitzenden wird vom Vorstand auf Antrag für Arbeiten, die für die Genossenschaft zu bestimmten Terminen außerhalb ihrer Wohnung erledigt werden müssen Teilnahme an Unfallversicherungen, bei Betriebsüberwachung, bei Vertretung vor den Versicherungsgästen usw.) für Beitragszahlung eine Entschädigung in Höhe von 3 Mark für den vollen Arbeitstag von 12 Stunden, höchst nicht weniger als 1 Mark gewährt.

Für Ausläufe, die der Vorsitzende durch abzuschiedende Berichte an die Betriebsgenossenschaft zu erledigen hat und die vorher festgelegt oder Erklärungen in seinem Bezirk nötig machen, und ihm für jeden Bericht 0,30 Mark zu gewähren.

Der Antrag auf Gewährung dieser Entschädigungen ist spätestens innerhalb vier Wochen bei dem Genossenschaftsvorstande anzubringen.

Die Vorsitzenden erhalten außerdem den Erfas von ihrer beiden Auslagen an Postverträgen usw.

Dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes wird als Entschädigung für Zeitverlust durch Wahlteilnahme der Genossenschaftsgeschäftsleitung ein Beuthabertag gewährt, dessen Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt.

§ 51.

Betreter der Versicherten.

Die Vertreter der Versicherten erhalten außerdem den Erfas ihrer beiden Auslagen an Postverträgen usw.

Dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes wird als Entschädigung für Zeitverlust durch Wahlteilnahme der Genossenschaftsgeschäftsleitung ein Beuthabertag gewährt, dessen Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt.

Die Vorsitzenden erhält außerdem den Erfas von ihrer beiden Auslagen an Postverträgen usw.

Dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes wird als Entschädigung für Zeitverlust durch Wahlteilnahme der Genossenschaftsgeschäftsleitung ein Beuthabertag gewährt, dessen Höhe die Genossenschaftsversammlung bestimmt.

IV. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

§ 52.

Betriebsbeamte.

Als Betriebsbeamte sind diejenigen Personen anzusehen, die in dem Wirtschaftsbetriebe oder in einem Teile davon als Bevollmächtigte des Betriebsunternehmers tätig sind oder vorwiegend in einer leitenden oder beauftragenden Stellung wirken.

§ 53.

Facharbeiter.

Als Facharbeiter, die im Unterschied von gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeitern für ihre Stellung besondere fachliche Fertigkeiten bedürfen, gelten außer den in § 223 Abs. 3 der R. B. O. genannten folgende Personen, soweit es nicht Betriebsbeamte sind:

Rechnungsführer, Lagerverwalter, Buchhalter, Buchhalterinnen, Gutsverwalter, Gutsverwalter, Wirtschaftsführer, Gutsaufseher, Bögte (Hofmeister),

Hofgebäudewärter, Jäger, Forst- und Jagdbauwärter (Forstschwabewärter),

Gutsbauermeister (Böttchermeister), Oberholzhauer,

Meier und Meierin, Mässlermeister, Küchmeister, Kühwärter,

Weiler, Käser, Schafmeister, Schäfer, Schweinemeister,

Geflügelwärter, Küttlermeister, herkömmliche Küchler, Bereiter,

Fließmeister, Leiterwärter, Tischmeister, Kieselmeister, Kellermeister,

Küfermeister, Küfer, Wirtshausmeister, Wirtshauswirt, Wirtshauskellner, Wirtshauswirtin, Haushälterinnen, Stüzen,

Brauer, Säckelmeister, Kraftwagenführer, Schlosser, Sägemeister,

Säger, Mühlbauer, Tischler, Saitler, sowie alle Weiler und Vorarbeiter, soweit ihnen ein höheres Entgelt als den ihnen zugewiesenen Arbeitern gewährt wird.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Verrichtungen gewöhnlicher land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihren besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in dem versicherten Betrieb herangezogen werden.

§ 54.

Veranlagung.

Für die versicherungspflichtigen Betriebsbeamten mit Gehalt oder Lohn bis zu 5000 Mark und für Facharbeiter sind zur Deckung der Unfallgefehr Juschlagseinheiten zu berechnen.

Die Unternehmer dieser Betriebe haben alljährlich zum Zwecke der Einschätzung und Veranlagung bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist bei dem Vorsitzenden eine Nachweisung über die Höhe der von den Betriebsbeamten oder Facharbeitern in vergangenen Jahren tatsächlich bezogenen daren Gehälter oder Löhne einzurichten.

Wieviel für je 10 Mark über den Durchschnittsjahresarbeitsverdienst hinaus von einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten oder Facharbeiter bezogenen daren Gehalt oder Lohn unter Hinzurechnung der behördlich festgesetzten Werte der Sachbezugsbeitrag den sonstigen beitragspflichtigen Steuereinheiten zufließen soll, stellt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes nach der Jahresgefährdung fest.

Insofern der Jahresbeitrag der Gesamtbezüge eines Betriebsbeamten oder Facharbeiters 1500 Mark übersteigt, sind der Veranlagung statt 20 Mark 10 Mark zugrunde zu legen. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes stellt fest, wieviel Beitrag für je 10 Mark oder 20 Mark der Gesamtbezüge zu berechnen ist.

Unternehmer, welche die Nachweisung nicht rechtzeitig einreichen, können vom Vorstande mit Verbüßungstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. (§ 1044 der R. B. O.) Liegen die Voraussetzungen des § 1043 der R. B. O. vor, so können Strafen bis zu 500 Mark verhängt werden.

V. Betriebsunternehmer.**Zwangsversicherung.**

§ 55.

Nach § 2 des Landesgesetzes in Verbindung mit § 915 der R. B. O. sind die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die im Betriebe des Familienhauptes beschäftigten Familienangehörigen gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert.

Die Versicherung der Betriebsunternehmer und ihrer Angehörigen umfasst auch die mit der Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhange stehenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, falls diese Personen hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Der Betrieb im Betriebsunternehmen ist ebenso wie dieser mitversichert.

§ 56.

Berechnung der Entschädigungen.

Die Entschädigung der Unternehmer und ihrer Ehegatten richtet sich nach dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der landwirtschaftlichen Arbeiter oder Arbeitnehmerinnen. (§§ 226, 228 der R. B. O.)

Freiwillige Versicherung.

§ 57.

Freiwillige Höherversicherung der Unternehmer und ihrer Ehegatten, von Betriebsbeamten mit einem Einkommen über 5000 Mark und anderer Personen, die in einem versicherungspflichtigen Betrieb zwar beschäftigt, aber nach der Reichsversicherungsordnung nicht versichert sind, ist ausgeschlossen.

VI. Art der Bekanntmachungen.

§ 58.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch das „Dresdner Journal“.

VII. Änderung der Satzung.

§ 59.

Über Änderungen der Satzung entscheidet die Genossenschaftsversammlung mit der Wahlgabe, daß mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen müssen.

VIII. Veröffentlichung der Satzung.

§ 60.

Die Satzung und ihre Änderungen sind im „Dresdner Journal“ zu veröffentlichen.

IX. Inkrafttreten, Schlussbestimmung.

§ 61.

Vorliegende Satzung tritt mit dem 1. Januar 1913 an Stelle der bisher geltenden Satzung und ihres Nachtrages in Kraft. Die Auflösung der Mitgliedsbeiträge (§§ 27 ff. R. B. O. der Satzung) für das Jahr 1912 hat jedoch nach den bisherigen Satzungen zu erfolgen.

Beschluss von der Genossenschaftsversammlung zu Dresden am 30. Oktober 1912.

Dresden, am 14. Dezember 1912.

Der Vorstand**der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft für das Königreich Sachsen.**

Andrä.

Direktor Schwarz.

Das Königliche Landesversicherungsamt hat die vorliegende Satzung mit Wahlordnung der Landwirtschaftlichen Betriebs

Wähler, die weitere Wahlvorschläge einreichen wollen, sind nicht verpflichtet, solche für alle Wahlbezirke aufzustellen, können sich vielmehr auf einen oder einige der Wahlbezirke beschränken.

§ 7.

Prüfung und Zulassung der weiteren Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand hat die für die Wahlbezirke eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern für jeden Bezirk zu vertheilen, zu prüfen und etwaige Mängel umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Besteht der Mangel darin, daß der Eröffnungsbericht des § 5 Abs. 2 nicht genügt ist, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zugleich aufzufordern, den Mangel bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag zu befreiten.

Besteht der Mangel in einem Verstoß gegen § 6 Abs. 1 und 2, oder wird ein Verstoß gegen § 6 Abs. 3 nicht rechtzeitig befreit, so ist der betreffende Wahlvorschlag ungültig und bleibt unberücksichtigt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind mit ihrer Ordnungsnummer (spätestens eine Woche vor dem Wahltag) den Wählerinnen im Abdruck bekanntzugeben (§ 3 Abs. 2).

§ 8.

Wahl ohne Stimmabgabe.

Werden für einen oder mehrere Wahlbezirke neben den Wahlvorschlägen des Wahlvorstandes keine weiteren Vorschläge eingereicht oder werden außer den Wahlvorschlägen des Wahlvorstandes auf gültigen Wahlvorschlägen keine anderen Personen und die gleicherweise vorgeschlagenen in keiner anderen Reihenfolge benannt, so gelten die in den Wahlvorschlägen des Wahlvorstandes bezeichneten Personen als gewählt.

Hierzu, und daß hiernach eine Wahlhandlung überhaupt nicht mehr erforderlich ist, sind die Wähler durch eingeschriebenes Brief stützende eine Woche vor dem Wahltag zu benachrichtigen, wenn nicht in einer ordentlichen Genossenschaftsversammlung zu wählen ist.

Soweit einige in die Vorgeschlagene auf sämtlichen zugelassenen Wahlvorschlägen dasselben Wahlbezirks an gleich hoher Stelle stehen, gelten sie als an dieser Stelle gewählt und scheiden für die Wahlhandlung aus.

Im übrigen kommt es zur Wahlhandlung.

§ 9.

Wahlhandlung.

Jeder Wähler erhält für jeden Wahlbezirk, für den Wahlhandlung erforderlich ist, einen mit dem Stempel der Vertrautengenossenschaft versehenen Wahlumschlag, der die Nummer und Bezeichnung des Wahlbezirks (§ 4) trägt.

Die Wähler treten sodann einzeln und nacheinander an einen abgesonderten Tisch oder in einen abgesonderten Raum, wo sie ihre Stimmzettel (§ 10) unbedenklich in die zugehörigen Wahlumschläge stecken, und übergeben hierauf unter Rennung ihres Namens die Wahlumschläge unverzöglich dem Wahlvorstande. Dieser lädt sie in eine Urne fallen und vermerkt die erfolgte Stimmabgabe.

§ 10.

Stimmzettel.

In den Wahlumschlag eines Wahlbezirks darf nur ein Stimmzettel und zwar das auf dem Wahlumschlag vermerkten Bezirk gelegt werden, anderthalb diese Stimmabgabe nicht mit zählt.

Die Veränderung am dem Tische des Stimmzettels sowie jede Hinzufügung macht diesen ungültig.

Die Wähler brauchen nicht für alle Wahlbezirke Stimmzettel abzugeben.

§ 11.

Eine Stunde nach dem Beginn schließt der Wahlvorstand die Wahl. Die alsdann anwesenden Wähler können noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nachdem die in den ihm befindlichen Wahlumschläge durcheinander geschüttelt sind, stellt der Wahlvorstand ihre Zahl gesondert nach Wahlbezirken fest. Sosefern nicht das Wahlergebnis sofort am Orte der Wahlhandlung ermittelt wird, verschiebt er die Umschläge in einem zu verhandelnden Tisch und bewahrt dieses bis zur Feststellung des Wahlergebnisses an einem sicheren Orte auf.

§ 12.

Niederchrift.

Über die Wahlhandlung ist von dem Wahlvorstand eine Niederchrift zu fertigen, in der die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, Zeit und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, welche abgestimmt haben, die bei der Wahl sich etwa ergebenden Beanstandungen, die von dem Wahlvorstande gefassten Beschlüsse, sowie alle sonstigen für die Gültigkeit der Wahl in Betracht kommenden Vorsätze enthalten sein müssen. Die Niederchrift ist von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unter-

schriften. Der Niederchrift sind die zugelassenen Wahlvorschläge sowie derjenige des Vorstandes als Anlage beizufügen.

§ 13.

Ermittlung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens bis zum Ablaufe der auf den Wahltag folgenden Woche unter Beziehung der erforderlichen Hilfslinie ermittelt. Hierzu werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen genommen. Finden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzettel, so werden diese so gleich als ungültig mit einem den Grund der Ungültigkeit angebenden Bemerkung vertheilt und ausgeschieden. Das Gleiche gilt für Stimmzettel, die gemäß § 10 Abs. 2 ungültig sind.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses geschieht in der Weise, daß zunächst die für jeden Wahlbezirk und Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmzettel berechnet (§ 14), hieraus die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmenzahlen jedem Wahlvorschlag zugeschlagenen Personen ermittelt (§ 15) und endlich innerhalb jedes Wahlvorschlags die gewählten Personen festgestellt werden (§ 16).

§ 14.

Berechnung der Stimmen.

Die auf jeden Wahlbezirk und Wahlvorschlag entfallenden gültigen Stimmzettel werden zusammengezählt.

Beispiel:

Es sind für Bezirk A drei Wahlvorschläge I, II, III, - - - C zwei I, II,

- - - D, E, F nur der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes eingegangen. Die Vorstandsmitglieder und Erhänger für D, E, F gelten ohne weiteres als gewählt (§ 8, Abs. 1), die Stimmzettel hierfür kommen also überhaupt nicht zur Abgabe.

Es sind bei 30 Wählern abgegeben für

A I: 15 Stimmzettel, - - - A II: 10 - - - A III: 5

B I: 20 - - - B II: 5 - - - B III: 5

C I: 20 - - - C II: 5

sodass bei C sich fünf Wähler der Stimme enthalten haben.

Verteilung der Stellen auf die Wahlvorschläge.

Die Ermittlung der Stellen, die für jeden Wahlbezirk auf jenen für diesen abgegebenen gültigen Wahlvorschlag zu entfallen haben, wird die Gesamtzahl der zu befreitenden Stellen des Wahlbezirks (Vorstandsmitglieder und Erhänger) mit der Zahl der für den betreffenden Wahlvorschlag des Bezirks abgegebenen gültigen Stimmzettelzahl (§ 14) verhältnismäßig und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der für diesen Bezirk überhaupt abgegebenen gültigen Stimmzettel geteilt. Die Division wird in der Form der Dezimalrechnung ausgeführt. Die ganze Zahl des Quotienten bezeichnet die Stellenzahl, die dem Wahlvorschlag vorweg zufällt; die hierbei unvertheilbaren Stellen werden den einzelnen Wahlvorschlägen nach der Reihenfolge der Höhe der Bruchziffer im Quotienten zugewiesen; zwischen Wahlvorschlägen mit völlig gleicher Bruchziffer entscheidet hierbei das Los.

Liegt der Fall des § 8 Abs. 3 vor, so vermindert sich bei der vorgehenden Berechnung die als Faktor einzuführende Stellenzahl des Bezirks um die Zahl der nach § 8 Abs. 2 als gewählt anzusehenden Bewerber.

Beispiel unter Annahme wie bei § 14:

A I: 4.15 = 2 Stellen für A I, also endgültig 2 Stellen

A II: 4.10 = 1,33 - - - A II: - - - 1 Stelle

A III: 4.5 = 0,66 - - - A III: - - - 1 -

B I: 4.20 = 2,66 - - - B I: - - - unbekünt 2 Stellen,

B II: 4.5 = 0,66 Stelle für B II,

B III: 4.5 = 0,66 - - - B III,

sodass zwischen B I, B II, B III (0,66) zunächst um die dritte Stelle und dann zwischen den beiden verbleibenden um die vierte Stelle gekämpft werden muss. Dabei fällt B I bestensfalls im Ganzen 3 Stellen bekommen.

Für C I und C II sei angenommen, daß der unter Nr. 2 Vorgeschlagene bei beiden gleich ist. (§ 8 Abs. 3). Die Rechnung lautet dann:

C I: $\frac{3.20}{25} = 2,40$ Stellen für C I, also endgültig 2 Stellen für C I

C II: $\frac{3.5}{25} = 0,60$ - - - C II, - - - 1 Stelle - C II, während die vierte Stelle (unter Nr. 2 des Wahlvorschlags) bereits nach § 8 Abs. 3 beseitigt ist.

§ 15.

Verteilung der Stellen innerhalb der Wahlvorschläge.

Soweit § 8 Absatz 3 eingreift, gilt der Vorgeschlagene für die Stelle, für die er benannt ist, als gewählt.

In allen anderen Fällen erhalten zunächst aus dem Wahlvorschlag, dem die meisten Stellen zugeschlagen sind, der oder die an erster Stelle Vorgeschlagene mit Annahme des nach § 8 Abs. 3 Gewählten und unter Einschaltung oder Überspringung der noch offenen höchsten Stellen in der Anzahl der an dem Wahlvorschlag entfallenen Stellenzahl. Für die verbleibenden Stellen werden hiernach in gleicher Weise die anderen Wahlvorschläge, soweit in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stellenzahl berücksichtigt, wobei zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Stellenzahl um die Reihenfolge gekämpft wird. Wird dabei ein Vorgeschlagener betroffen, der auf Grund eines vorgenommenen Wahlvorschlags schon als gewählt gilt, so kommt der nächstfolgende Vorgeschlagene zur Berücksichtigung.

Beispiel unter Annahme wie bei §§ 14-16:

Aus B I wird der an 1. Stelle stehende Vorgeschlagene 1. Stelle (Vorstandsmitglied).

Aus B I wird der an 2. Stelle stehende Vorgeschlagene 2. Stelle (Vorstandsmitglied).

B II und B III liegen um die Reihenfolge der Berücksichtigung. Angenommen, daß B II entscheidet für B II, so wird auf B II der an 1. Stelle stehende Vorgeschlagene 3. Stelle (1. Erhänger), aus B III der an 1. Stelle stehende Vorgeschlagene 4. Stelle (2. Erhänger).

§ 16.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Ergebnis der Wahl ist als bald von dem Wahlvorstande dem Genossenschaftsvorstande mitzuteilen und von diesem bekanntzumachen.

§ 17.

Auseinandersetzung und Ungültigkeit der Wahl.

Auseinandersetzungen der Gültigkeit der Wahl ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei den Wahlvorständen, dem Genossenschaftsvorstande oder dem Landes-Versicherungskomitee höchstens einzureichen. Wenn die Auseinandersetzung nicht unmittelbar bei dem Landes-Versicherungskomitee eingebracht wird, so ist sie von der Eingangsstelle zugleich mit da Begründungen und einer Auflösung des Wahlvorstandes dem Landes-Versicherungskomitee zur Entscheidung zu übergeben.

Ist die ganze Wahl ungültig, so ist als bald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist die Wahl einer Person ungültig, so rüden die gültig gewählten nachfolgenden Stellen entsprechend an und für die hierdurch offen werdende Stelle gilt der als gewählt, der nach dem Wahlergebnis in diese Stelle eingesetzt wäre, wenn die wegen ungültiger Wahl ausgeschiedene Person von Anfang an zu übergehen gewesen wäre.

§ 18.

Ausbewahrung der Alten.

Die Alten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von dem Genossenschaftsvorstande aufzuhaben.

Anmerkung.

Nach § 17 der R. V. O. kann die Wahl nur ablehnen, war 1. das leidliche Lebensjahr vollendet hat,

2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat, wobei die ein anderer als Kindheit angenommen hat, wobei dabei nicht gerechnet,

3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, daß eine ordnungsmäßige zu führen,

4. mehr als eine Bormundsfamilie oder Pflegfamilie führt. Die Bormundsfamilie oder Pflegfamilie über mehrere Geschlechter gilt nur als eine; zwei Bormundsfamilien seien einer Bormundsfamilie, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenbormundsfamilie gleich,

5. nur Dienstboten beschäftigt.

Nach mindestens zweijähriger Amtsführung kann eine Wiederwahl für die nächste Wahlzeit abgelehnt werden.

Sächsische Bank zu Dresden.

Die Aktionäre der Sächsischen Bank zu Dresden werden hierdurch eingeladen, zu der am

Montag, den 10. März 1913

vormittags 10% Uhr

im Saale der Dresdner Börse in Dresden,
Waisenhausstraße 28, I.

abzuhaltenen diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

sich einzufinden und ihre Stimmberechtigung durch Vorzeigen der Alten bei den an den Eingängen des Sitzungsaales erprobeten Herren Notaren nachweisen zu wollen.

Rach § 17 der Statuten können jedoch die Alten vom 20. Februar bis mit 6. März d. J. auch bei der Bank oder ihren Filialen zu Annaberg i. Erzgeb., Chemnitz, Leipzig, Meerane, Plauen i. F., Freiberg i. F., Mittweida i. S. oder bei

Herrn S. Fleischhauer in Berlin,

Herrn Sal. Oppenheim jr. & Co. in Köln

hinterlegt werden und genügt solchenfalls eine Bescheinigung der Bankdirektion oder einer Filiale oder eines der benannten Bankhäuser zur Legitimation der Aktionäre für die Generalversammlung. Die hinterlegten Alten werden vom 11. März d. J. ab gegen Rückgabe der ausgestellten Bescheinigungen an denselben Stellen wieder aufgehändigt, an welchen deren Hinterlegung erfolgt ist.

Als Gegenstände der Tagesordnung sind zu bezeichnen:

1. Vortrag des Jahresberichtes und der Bilanz, nebst Gewinn- und Verlust-Konto pro 1912.
2. Bechlußfassung über die Genehmigung der Bilanz des Jahres 1912 und über Verwendung des Reingewinnes.
3. Erteilung der Entlastung dem Aufsichtsrat und der Direktion.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Das Versammlungskloster wird um 9% Uhr geöffnet.

Dresden, am 12. Februar 1913.

Sächsische Bank zu Dresden.

Der Aufsichtsrat:

Dr. Rudolph

Die Direktion:

Gruneberg Schmidt

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank.

Die Alten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von dem Genossenschaftsvorstande aufzuhaben.

Alten-Kapital M. 3 000 000

Kassenbestand 777 086

Wechselbestand 47 266

Reichs-, Staats- und Kommunal-Anleihen 2 799 352

Guthaben bei Bankhäusern 8 906 6